

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Naumann,

Hans

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2198

1AR(Stapoleit) 1370/64

1AR(CRSA) 754/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pn 6

Personalien:

Name: . . . N a u m a n n . . . , Hans
 geb. am . . . 3.11.96 . . . in . . . Berlin
 wohnhaft in . H e r l . Krs. Trier, . Nr. 12 a . Dorfstr. 12a

Jetziger Beruf: *Kriminaloberstabsr. i.R.*

Letzter Dienstgrad: . . . U!Stuf. (KS)

Beförderungen:

am . . . 9.11.1943 zum . . . U!Stuf
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

ab	1.5.1920	bis	<i>10.8.33</i>	Kripo Berlin
xxx		bis	Juli 1938	Stapo Berlin
von	10.8. 1933	bis		
von	Juni 1938	bis	30.1. 1939	Stapostelle Aachen
ab		bis	<i>1945</i>	Stapoleitst. Prag als Leiter
xxx	6.6. 1939	bis		der Haftkartei
von		bis		

Spruchkammerverfahren:

/ja/nein

Akt.Z.: . . . *entfällt* Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Frankfurt/M., Js. 138/60 Ausgew. Bl... 35.
 Aktenzeichen: Frankfurt/M., 4 Js. 1017/59 Ausgew. Bl... 35.
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl... . . .
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl... . . .

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl... . . .
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl... . . .
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl... . . .
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl... . . .
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl... . . .
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl... . . .
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl... . . .
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl... . . .

<u>Erwähnt von:</u>	Name	Aktenzeichen	Ausgew. Bl.
---------------------	------	--------------	-------------

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

Pn 6

3

Naumann Hans 3.11.96 Berlin
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen N 1 unter Ziffer 7
Enthalten in Liste unter Ziffer 7
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1943 in
..... (Jahr)

Kladno, Langemarckstr. 2840

Lt. Mitteilung von SK ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

- a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis SK. Rhld./Pfalz
vom ..19.3.64..... in , , , , , , , , , , , , , , , ,
Herl Krs. Trier
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

4

Naumann Hans 3.11.96 Berlin
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste unter Ziffer

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1965..... in
(Jahr)
H e r l Krs. Trier, Nr. 12 a

Lt. Mitteilung von SK , ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis eig. Erm. EMA
vom in H e r l Krs. Trier, Nr. 12 a
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date:

4.11.64

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1287625

Name: Naumann, Hans
Place of birth: Berlin
Date of birth: 3.11.96
Occupation: KAss.

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census	<input checked="" type="checkbox"/>	
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>		10. EWZ			16.		
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>		11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		<input checked="" type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

- 1) 2. u. Par. Gestapo S. 33
- 2) 2. u. Poli.- Zinke SD/RF 44, S. 14
- 3) 2. Zef.- Bl. SD # 34142 (SD)
- 4) Falokop. aufgep.

Sch 27/11

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Häusler Haus
Kreis: B. L. S. Beruf: Geborene:
Geb.-Datum: 3. 11. 96 Geb.-Ort: g.
Nr.: 5852037 Ausn.: 1. 5. 37
Aufnahme beantragt am: 12. M. 37
Wiederaufn. beantragt am: genehm:
Austritt:
Gelöscht: 11
Ausschluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von
Gestorben:
Bemerkungen:

Bonusträger Nr. 39 6
Wohnung: Berlin - Adlershof Berlin Gau: Berlin
Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin
Monatsmeldg. Gau: 1. Pfl Mi. 11. 29 Mi. 6. 2.
Lt. NL / vom
Wohnung: Prag W. W. Empalzau Prag Gau: Prag
Ortsgr.: Prag Gau: Prag
Sudetenland Mi. 11. 43 Mi. 13. 10. 43
Monatsmeldg. Gau: Mi: Mi:
Lt. NL / vom
Wohnung: Y. Langenbachstr. 28/40 Sudetenland
Ortsgr.: Kladua Gau: Sudetenland
Monatsmeldg. Gau: Mi: Mi:
Lt. NL / vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Mi: Mi:
Lt. NL / vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtL	Eintritt in die SS:	SS-Nr.	Dienststellung	von	bis	h'amtL
U'Stuf.	9.11.43	Reichssicher. H.Amt,	9.11.43			Eintritt in die SS:	386644				
O'Stuf.						Eintritt in die Partei:	1.5.37	5852037			
Hpt'Stuf.								3.11.96			
Stubaf.											
O'Stubaf.		Krm. Verf. Ged. versuchte Mordabsicht bzw. Mörderung zur Mordabsicht.				Größe: 172		Geburtsort: Berlin			
Staf.						SS-A.R. Winkelträger:		SA-Sportabzeichen 81. Olympia *			
Oberf.						Coburger Abzeichen		Reitersportabzeichen Fahrradabzeichen			
Erisf.						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen		Reichssportabzeichen D.C.R.G.			
Eruf.						Gold. Parteiaabzeichen Gauehrenabzeichen		SS-Leistungsabzeichen			
O'Eruf.						Totenkopfring		D.A. d. NSDAP.			
						Ehrendegen					
						Julleuchter					

Zivilstrafen:

Familienstand: verh.
5.3.23

Ehefrau: Gertrud Bartossek 20.9.01 Berlin
Mädchenname Geburtstag und -ort

Parteigenossin:
Tätigkeit in Partei: NSP

Religion (or) got.
R. A. 9.4.27.

Kinder:	M.		W.
127.3.27.	4.	1.	4.
2.	5.	2.	5.
3.	6.	3.	6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: Krim. Beamter

Arbeitszeiten:

Arbeitgeber: B.D.S., in S.D., Kopernikusstr.

Dolkschule #M.

Fach- od. Gew.-Schule

Handelschule | **Hochschule**

Sachverständigung:

Sprachen:

100

Führerscheine:

Ahnentafelweis:

| Vortätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

Streikorps:	von	bis	Alte Armee: 31.8.14 - 17.2.20 J.R. 17	Auslandstätigkeit:
Stahlhelm:			Front: 6.2.15 - 14.10.18 J.R. 17	
Jungdo			Dienstgrad: Vizefeldwebel	
hJ:			Gefangenshaft: Front. 14.10.18 - 17.2.20	
SA:			Orden und Ehrenzeichen: EhR Elym Kreuz. d. Frontk.	
SA-Ref.			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %	
NSFK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
 H-Schulen: von bis			Reichswehr:	Ruhrmarktheit:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne				Reichsheer:
Forst				
Bernau				
Dachau				
			Dienstgrad	

Der Reichsorganisationsleiter
der NSDAP.

Hauptorganisationsamt
München 33



Ortsgruppe Adlershof West
Kreis X
Gau Berlin
Block 07
Zelle 09

Fragebogen
für Parteimitglieder
Stand 1. Juli 1939

Parteistatistische Erhebung 1939

Dieser Fragebogen ist bis spätestens 3. Juli 1939 genau und gut leserlich von jedem Parteigenossen auszufüllen und zum Abholen bereit zu halten bzw. der zuständigen Ortsgruppe zuzustellen. Für Parteimitglieder, die z. Zt. bei der Wehrmacht Dienst tun oder sonst vorübergehend abwesend sind, ist der Fragebogen von der Ortsgruppe, notwendigenfalls mit Hilfe der Angehörigen des Parteimitgliedes, auszufüllen.
Jedes Parteimitglied hat nur einen Fragebogen auszufüllen!

370

A Personalien und NSDAP.-Mitgliedschaft

1. Familienname: <i>Naumann</i>	2. Vorname: <i>Jan</i>	3. Geburtsdatum: <i>3.11.96 Berlin</i>
4. Wohnort: <i>Adlershof</i>	5. Straße, Platz usw. <i>Barbarastrasse 39</i>	6. Familienstand: verheiratet, ledig, verwitwet, geschieden, getrennt lebend, (Nichtzutreffendes streichen)
7. Anzahl der lebend. Kinder... Falls beide Ehegatten Parteimitglieder sind, ist die Zahl der Kinder nur bei der Ehefrau einzusetzen	8. Sind Sie: gottgläubig, evangelisch, katholisch, Angehöriger einer Religionsgemeinschaft, glaubhaft? Häufiglich ist die rechtliche Zugehörigkeit (Nichtzutreffendes streichen)	
9. Parteieintritt am: <i>1.5.37</i>	10. Mitgliedsnummer: <i>5 852 037</i>	11. Goldenes Ehrenzeichen? (Nicht Gauhrenzeichen) <input checked="" type="checkbox"/> - nein (Nichtzutreffendes streichen)
12. Bl. Orden? <input checked="" type="checkbox"/> - nein (Nichtzutreffendes streichen)		

B Stellung im Beruf

Zutreffendes ankreuzen)

Parteimitglieder, die hauptamtl. in der Partei, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden tätig sind, kennzeichnen dies außerdem durch zusätzliches Ankreuzen in der entsprechenden Zeile 1, 2 oder 3 der Spalte „Hauptamtlich“

		Hauptamtlich							
1. Handarbeiter					a	Handwerker			5. Selbständiger Berufsteller (Rentner, Pensionär)
2. Angestellter					b	Kaufmann			6. Angehör. ohne Hauptberuf (Studenten usw.) ohne Hausfrauen
3. Beamter im öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis	a Lehrer b Übrige Beamte	X			c	Bauer, Landwirt Pächter			6. a) Hausfrau
				4. Selbstständig	d	Freier Beruf			

C Mitgliedschaft u. Tätigkeit in den Gliederungen, angeschl. Verbänden, Vereinen usw.

(Zutreffendes ankreuzen)

I	II	III	IV
I. SA.	9. NS.-Frauenschaft	19. NS.-Kriegsopfer-versorgung	29. Rotes Kreuz
II. "	10. Deutsch. Frauenwerk	20. NS.-Bund D. Technik	30. Feuerschutzpolizei
III. NSKK.	11. NSD.-Studentenbund	21. Reichsnährstand	31. NS.-Reichskriegerbd.
IV. NSFK.	12. NSD.-Dozentenbund	22. Reichsluftschutzbund	32. Berufsverbände
V. HJ.	13. Deutsche Arbeitsfront	23. NS.-Reichsbund für Leibesübungen	33. Sängerbund (Gesangvereine)
VI. BDM.	14. NS.-Volkswohlfahrt	24. NS.-Aliherrenbund d. D. Studenten	34. Reichskulturkammer
VII. JV.	15. NSD.-Ärztebund	25. Reichsb.d. Kinderreich.	35. Konfessionell. Vereine
VIII. JM.	16. NS.-Rechtswahrerbund	26. Volksbd. f. d. Deutsch-tum i. Ausland	36. Sonstige Vereine
	17. Reichsb. d. D. Beamt.	27. Kolonialbund	37.
	18. NS.-Lehrerbund	28. Technische Nothilfe	38.

D

Tätigkeit als Polit. Leiter, Leiterin d. NS.-Frauensch., Walter, Walterin ob. Wart

10

Nur auszufüllen von zur Zeit tätigen Politischen Leitern, Leiterinnen der NS.-Frauenschaft, Waltern, Walterinnen oder Warten!

Sofern mehrere Aufgaben in Personalunion erfüllt werden, ist nur ein Amt oder Sachgebiet anzugeben. Welche Tätigkeit einzutragen ist, soll jeder auf Grund der höchsten politischen Dienststellung oder des Umfanges der Arbeit oder der Wichtigkeit der Tätigkeit selbst bestimmen!

1. Dienststelle, in der die Tätigkeit ausgeübt wird (z. B. Ortsgruppe, Ortswaltung DAF, Kreisfrauenschaftsleitung, Gauamtsleitung für Volkswohlfahrt usw.):

NSV Ortsgruppe Adlershof Nord.

2. Genaue Angabe des Amtes, der Abteilung oder des Sachgebietes (z. B. Organisation, Kasse, Propaganda, Zellenleiter, Blockleiter, Blockwart) (Nicht sonstige nachgeordnete Stellen benennen)

Blockwart

obmann:

3. Dienststellung (nicht Dienstrang I) (z. B. Leiter eines Amtes, Leiter einer Stelle, Leiter einer Abteilung, Zellenwälter, Blockleiter)

Blockwart

4. Wie wird die vorgenannte Tätigkeit ausgeübt?

Hauptamtlich — ehrenamtlich
(Nichtzutreffendes streichen)

Wenn nein, in welcher

5. Wird der angegebene Dienst innerhalb der Wohn-Ortsgruppe ausgeübt

ja — nein

(Nichtzutreffendes streichen)

- | | | |
|---|---------------------------------|---|
| a | Ortsgruppe:
(Ortswaltung) | / |
| b | Kreisleitung:
(Kreiswaltung) | / |
| c | Gauleitung:
(Gauwaltung) | / |

E Dienstkleidung und eigene Ausrüstung als Politischer Leiter

An Dienstkleidung und eigener Ausrüstung sind vorhanden:
(Zutreffendes ankreuzen)

a braun b grau

1	Stiefel (schwarz)	6	Dienstmantel	11	Brotbeutel und Feldflasche
2	Schuhe und Gamaschen	7	Dienstmütze Wehrmachtsschnitt IV		
3	Diensthose (hellbraun)	8	Leibriemen (hellhavannabr. 60 mm br.)	12	Tornister
4	Dienstbluse (hellbraun)	9	Pistole PPK. mit Tasche		
5	Dienstrack (hellbraun)	10	Kochgeschirr	13	Zeltbahn

F Sportabzeichen

(Zutreffendes ankreuzen)

1	SA-Sportabzeichen (Wehrsportabzeichen)	X
2	Reichssportabzeichen	

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Rektor

den 29. 6. 1939

Joh. Hartmann
Unterschrift

Fragebogen eingesammelt und überprüft: <i>1. M.</i> den 1. 7. 1939	Bearbeitungsvermerk der Ortsgruppe oder Kreisleitung: den 1. 7. 1939	Raum für weitere Bearbeitungsvermerke
<i>A. Schröder</i> Unterschrift	Unterschrift	

12

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich bin am 3. 11. 1896 in Berlin als Sohn des Kaufmanns
Albert Kaimann und seiner Ehefrau Augusta geb. Jacob, geboren.
Von meinem 6. Lebensjahr ab besuchte ich die Volksschule, später
die Mittelschule und gelangte an die Realschule, von der ich nach
Bestreitbarem freimaur. (fiz.) am 28. 8. 1914 als Kriegsver-
wundeter zum Felde. Seit 1 im Berlin ging. Ich wurde als Fünfzehn-
jähriger zum Kriegsdienst eingezogen und kam am 6. 3. 1915 zur Infanterieabteilung in Magdeburg
ins Feld. Zur Freiheit 1915 wechselte ich auf zu Fußartillerie.
Dort war ich zuerst bei einem Landsturmbeobachter, dann
bzw. bei einer Artillerieabteilung in Wilna, weiter bei einem Artillerie-
beobachter und vom Sommer 1917 ab beim F. R. 17 im
Feld. Ich verließ das F. R. 17 und wurde im Februar 1918 zum
Kriegsgefangenental beauftragt. Am 14. 10. 1918 geriet ich in russische
Festungshaft. Als Kriegsgefangener wurde ich
zuerst in einem Jüngerslager, dann auf einem Kasernen-
gelände aufgetrennt von einer Freiwilligekampagne auf
ein Kriegsgefangenlager Vilnius. Von dort kam ich Maijow-
lau 1918 in die Gefangenunterkünfte St. Germain Paris wo
ich bis Juni 1919 verblieb. Von dem Gefangenunterkünften Lager
Le Mans wurde ich im Februar 1920 auf Rückmarsch auf einem
französischen Transportwagen nach Frankreich übergebracht und am
17. 2. 20 mit dem Passschraubenschlüssel entlassen. Am 1. 5. 1920 trat
ich bei der Reichspolizei in Berlin ein, von da ich am
10. 6. 1923 zur Deutschen Staatspolizei überführt wurde. Seitdem
5. 3. 20 bin ich Hauptbeamter mit Fortsetzung geb. Barthosch, geb. am
20. 9. 1901 in Berlin. Im Juni 1938 wurde ich zur Versetzung
zur Reichskommissariat für Polizei in Prag abgesetzt.
Meine Rückkehr nach Berlin erfolgte am 30. 1. 1939. Seitdem
6. 6. 1939 bin ich bei der Staatspolizeiabteilung Prag
tätig.

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

13



Offtrant

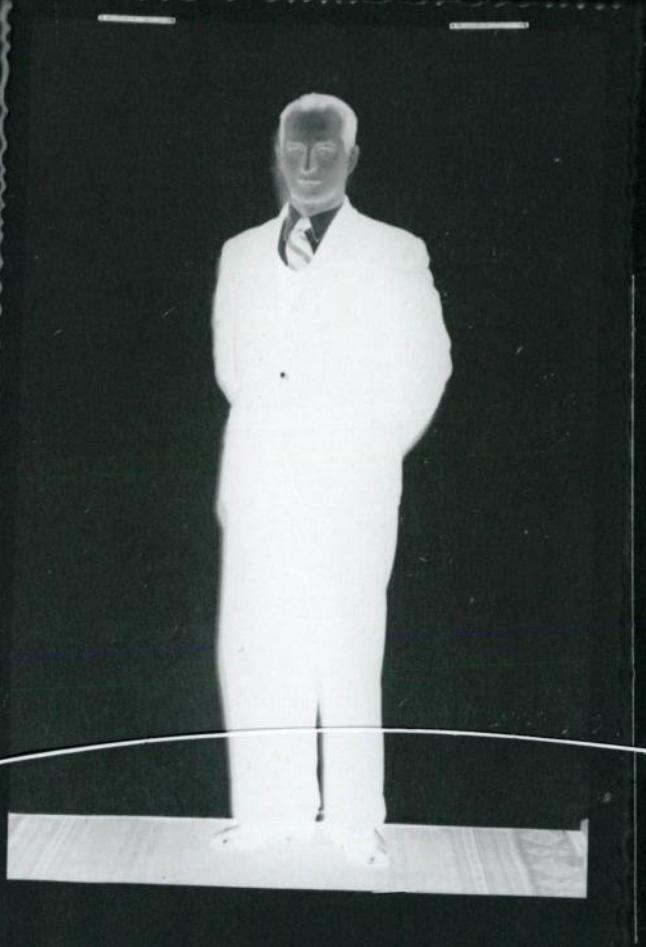


Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

CC



Befrankt



15

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Naumann Vorname: Richard
Beruf: Krim.Obersekr. Jetziges Alter: ./. Sterbealter: 67
Todesursache: Harnvergiftung
Ueberstandene Krankheiten: Zuckerkrankheit, Nierenentzündung

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Jacof Vorname: Auguste
Jetziges Alter: ./. Sterbealter: 70
Todesursache: Lungenerentzündung
Ueberstandene Krankheiten: ./.

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Naumann Vorname: Gottlob Traugott
Beruf: Gestützwärter Jetziges Alter: ./. Sterbealter: 92
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: ./.

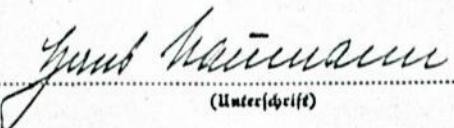
Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Naumann Vorname: Amalie Auguste
Jetziges Alter: ./. Sterbealter:
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: ./.

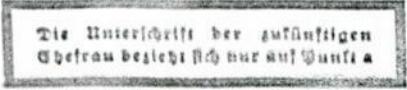
Nr. 6 Großvater mütterl. Name: J. a. o. l. Vorname: Johann Gottlob Carl
Beruf: Landwär. Jetziges Alter: ./. Sterbealter: 44
Todesursache: Unglücksfall
Ueberstandene Krankheiten: ./.

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: B. ö. h. m. e. Vorname: Amalie Auguste
Jetziges Alter: ./. Sterbealter: 80
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: Schlaganfall im 75. Jahre

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissenschaftlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Prag, den 9. Februar 1934
(Ort) (Datum)


(Unterschrift)

Die Unterschrift der aufzähligen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkte a

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 23.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Hans Noumann

Place of birth:

3. 11. 96 Berlin

1213427

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel. Buch RSHA 1942: KS, IV A 1 a, Pr. Albrechtstraße 8

(nicht identif. 8/63)

Unterschlagen angeg. - Fotokopie angef. -

21. September v. 24. 8. 60 Frankfurt/M., 14. 9. 62 München

W 21/12.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Hainauer Hans
Kartei-Nr. / Ans. / Beruf: Geborene: J.
Geb.-Datum: 3.11.96 Geb.-Ort:
Nr.: 5852037 Aufn.: 1. 5. 37
Aufnahme beantragt am: 12. M. 37
Wiederaufn. beantragt am: genehm.:
Ausstritt:
Gelöscht:
Ausschluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von
Gestorben:
Bemerkungen:

Borsigadler Weg 39
Wohnung: Berlin - Adlershof 12
Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin
Monatsmeldg. Gau: lt. Berlin Mi. 11. 39 Bl. 64
Lt. RL/..... vom
Wohnung: Prag W. W. Sipaloany 11
Ortsgr.: Prag Gau: Sudetenland
Monatsmeldg. Gau: Mi. Bl.
Lt. RL/..... vom
Wohnung: F. Langenmarkstr. 880
Ortsgr.: Plauen Gau: Sudetenland
Monatsmeldg. Gau: Mi. Bl.
Lt. RL/..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Mi. Bl.
Lt. RL/..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.	Eintritt in die SS:	386 644	Dienststellung	von	bis	h'amt.
U'Stuf.	9.11.43	Reichssicher. H.Amt	9.11.43 -			Eintritt in die Partei:	1.5.37	5852037			
O'Stuf.								3.11.96			
Hpt'Stuf.											
Stubaf.						Größe: 1,72		Geburtsort: Berlin			
O'Stubaf.		Krim. Lehrf. grd. verschleierte Notzucht bezw. Mötigung 24e Notzucht.				SS-3.R. Winkelträger:	SA-Sportabzeichen 01. Olympia *				
Staf.						Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen Fahrtabzeichen				
Oberf.						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen	Reichssportabzeichen D.S.R.G.				
Brif.						Gold. Parteiaabzeichen Ehrenkranzzeichen	SS-Leistungsabzeichen				
Bruf.						Totenkopfring	D.F. d. NSDAP.				
O'Bruf.						Ehrendegen					
						Julleudter					

Zivilstrafen:	Familienstand: 1916. 5.3.23	Beruf: Krim. Beamter gelernt	Krim. Sohn. jetzt	Parteitätigkeit:
	Ehefrau: Gertrud Bartossek 20.9.01 Berlin Mädchenname Geburtstag und -ort	Arbeitgeber: B.D.S. in 52. Kappelbergstrasse		
	Parteigenossin: Tätigkeit in Partei: NSP	Dolkschule 4.W. Sach- od. Gew.-Schule Handelschule	Höhere Schule 10. Technikum Hochschule	
SS-Strafen:	Religion (ev.) gott. R.A. 9.4.27.	Sachrichtung:		
	Kinder: M. 1.7.327. 4. 1. 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.	Sprachen:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:	Führerscheine:		
		Ahnennachweis:	Lebensborn:	

Freikorps:	von	bis	84. Armee: 31.8.14 - 17.2.20 J.R. 17	Auslandstätigkeit:
Stahlhelm:			Front: 6.2.15 - 14.10.18 J.A. 17	
Jungdo:			Dienstgrad: Vizefeldwebel	
hJ:			Gefangenshaft: franz. 14.10.18 - 17.2.20	Deutsche Kolonien:
SA:			Orden und Ehrenzeichen: ERH Elysian Krig. f. Front P.	
SA-Ref.			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %	
NSK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
ff-Schulen:			Reichswehr:	Aufmärsche:
Tols				
Braunschweig			Polizei:	
Berne			Dienstgrad:	
Forst				Reichsheer:
Bernau				
Dachau				
			Dienstgrad	

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für ~~H.~~¹⁵ oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Naumann, Hans

Dienstgrad: H.Dr.

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben): Hans Naumann

in H seit Dienstgrad: H-Einheit: *New Prag*

in SA von bis , in HJ von bis

Mitglieds-Nummer im Partei: 5 832 037 in H:

geb. am 3.11.1896 zu Berlin Kreis: Berlin

Land: D.R. jetzt Alter: 43 Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: Prag VII Wohnung: U Smaltovny 11

Beruf und Berufsstellung: Krim. Oberass.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswchsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Spurabzeichen, Sportauszeichnung):

✓

Staatsangehörigkeit: RD.

Ehrenamtliche Tätigkeit: ✓

Dienst im alten Heer: Truppe Infanterie von 30.8.14 bis 17.2.20.

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht von bis

Letzter Dienstgrad: Vizefeldwebel

Frontkämpfer: 6.2.15 bis 14.10.18 ; verwundet: nein

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: E K 2, Ehrenkreuz für Frontkämpfer, 2. Polizei Dienstauszeichnung, Olympiamed.

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verh. s. 5.3.20.

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evang.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? ✓

Wann wurde der Antrag gestellt? ✓

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? ✓

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich bin am 3. 11. 1896 in Berlin als Sohn des Kaufmanns August Kaimann aus seiner Ehe mit Auguste geb. Jacob, geboren. Von diesem 6. Lebensjahr ab besuchte ich den Volksschule, später in Mittelschule und zuletzt eine Realschule, wo ich auf bestensem Fortschreit (fizy.) am 28. 8. 1914 als Kind (Faz.-williger zum Felde. Faz. I in Berlin ging. Ich wurde als Frontkämpfer eingezogen und kam am 6. 2. 1915 zur Militärschule in Düsseldorf im Feld-Zurholz 1915 weiterhin auf zur Ausbildung. Doch war ich zunächst bei einem Landwirtsbauern, dann beim Falterkärlantag in Wiesbaden, weiter bei einem Bauernbauer und vom Sommer 1917 ab beim F. R. 17 in Fulda. Ich arbeitete dort f. d. A. I und wurde im Februar 1918 zum Alzeyfelderbataillon befördert. Am 14. 10. 1918 geriet ich in französisches Kriegsgefangenschaft. Als Kriegsgefangener wurde ich zunächst in einem Kriegsgefangenenlager, dann auf einem neu gebildeten Flüchtlingslager von einer Befreiungskompanie aus in Vierzon-Lagern Tolfaus. Von dort kam ich Maijum-
Jan 1918 in das Gefangenentalager St. Germain 7 Paris wo
ich bis Juni 1919 verblieb. Von dem Haftgefangenenlager Le Mans wurde ich im Februar 1920 auf Befehl aus auf einen Häftlingstransport nach London überstellt und kam am 17. 2. 20 auf dem Transportschiff nach Hause. Am 1. 5. 1920 trat
ich bei der Reichspolizei in Berlin ein, wo ich am
10. 8. 1933 zur Polizeiinspektion Brandenburg überführt wurde. Seit dem
5. 3. 20 bin ich verheiratet mit Barbara geb. Borossek, geb. am
20. 9. 1901 in Berlin. Im Juni 1938 wurde ich zur Sicherung
der Haftanstalt Boizenburg zur Reichspolizeiabteilung abgeordnet.
Mein Rückzug auf Berlin erfolgte am 30. 1. 1939. Seit dem
6. 6. 1939 bin ich bei der Reichspolizeiabteilung Prag
tätig.



Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



24

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Naumann Vorname: Richard
Beruf: Krim. Obersekr. Jetziges Alter: ./. Sterbealter: 67
Todesursache: Harnvergiftung
Ueberstandene Krankheiten: Zuckerkrankheit, Nierenentzündung

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Jacob Vorname: Auguste
Jetziges Alter: ./. Sterbealter: 70
Todesursache: Lungenerentzündung
Ueberstandene Krankheiten: ./.

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Naumann Vorname: Gottlob Traugott
Beruf: Gestütwärter Jetziges Alter: ./. Sterbealter: 92
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: ./.

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Naumann Vorname: Amalie Auguste
Jetziges Alter: ./. Sterbealter:
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: ./.

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Jacob Vorname: Johann Gottlob Carl
Beruf: Landwirt. Jetziges Alter: ./. Sterbealter: 44
Todesursache: Unglücksfall
Ueberstandene Krankheiten: ./.

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Böhme Vorname: Amalie Auguste
Jetziges Alter: ./. Sterbealter: 80
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: Schlaganfall im 75. Jahre

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissenschaftlich falsche Angaben den Ausschluß aus der NS nach sich ziehen.

Prag, den 9. Februar 1934
(Ort) (Datum)

Paul Naumann
(Unterschrift)

v Pn 6

20244/6 25

hier Ni H. 6.7

+ rptrd nr 227 0602 1450 =

he

1. oberstaatsanwalt beim landgericht
frankfurt/ main zu az. 4 js 1017/59

2.

rp nachrichtl.
lka koblenz =

betr.: fs nr. 1164 v. 5.2.64 an lka rhld.-pf. in koblenz.
endloesung der jugendfrage in ungarn, f. ss (sd)-
fuehrer h. naumann.

der vorgenannte ist lt. mitteilung des einwohnermeldeamtes
ruwer unter --hans--, richard naumann, geb. 3.11.1896
berlin, wohnh. in hrt krs. trier, (neubau)polizeilich gemeldet
und auch noch dort wohnhaft. =

polizeidirektion trier
roem.drei/sk
i.a. gaz. matter, ka +
k

+ ueber rpkzpp +

+ rptrd nr. 227 1510 rpkztk +
vergl.: im betreff endloesung der judenfrage?
rrdk
bt

df

1 AR (RSHA) 754/64

V.

1) Vermerk:

Lt. DC-Unterlagen gehörte Naumann ab 6.6.39 der Stapoleitstelle Prag an und später (1943) befand er sich beim BdS in Kopenhagen. ~~Bei Offizierschule ab in Kopenhagen, RSHA~~

Er ~~galt~~ nicht identisch mit dem im Tel.-Verz. v. Mai 1942 genannten KS Hans Neumann ~~sein~~, der dem "ef. IV A 1a (Sachgebiet: Kommunismus, Marxismus u. Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, Illegale und Feinpropaganda) sein".
Erwähnt wurde ~~er~~ in den Verfahren 4 Js 1017/59 der StA Frankfurt/M. und Js 138/60 ebenfalls der StA Frankfurt/M.

2) Schreiben an StA Frankfurt/M. zu 4 Js 1017/59 und (getrennt) zu Js 138/60 gem. Formbl. 3. *jahr. Formbl. 3*

3) 1. XI. 1964

B., den 9. Okt. 1964

*WZ 1X Formbl. 3 f. abh
Ref. 20. 10. 64*

Menzel

22. Okt. 1964

Landgericht

4 Js 1017/59

3 PK

Aktenzeichen:

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

- Untersuchungsrichter III -

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21

zu 1 AR (RSHA) 754/64.

23.11.1964
6 FRANKFURT (Main) - 1 -,

Postfach 2846

~~DRINGEND~~ Klinglerstr. 25/I

Sammel-Nr. 28671

Durchwahl-Nr. 2867-

Vorwahl 0611

Gerichtsgebäude Zimmer Nr. _____



1	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

Betr.: Voruntersuchung gegen Winkelmann u.a., wegen Mordes.

In der Anlage wird eine Fotokopie der Vernehmungs-niederschrift des Zeugen Hans Richard Naumann vor dem Untersuchungsrichter III des LG. Frankfurt/Main in Trier am 1.7.1964 übersandt.

Auf Anordnung:

Hänsel

Justizsekretär

4791
28

Landgericht Frankfurt/M. z.Zt. Trier, den 1. Juli 1964

Untersuchungsrichter III

Az.: 4 Js 1017/59

Gegenwärtig:

LGRat Schneider

Justizangestellter Apelt, J.d.A. X 2 914/18
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Amtsgerichts Trier

In der Voruntersuchungssache

gegen Winkelmann u.a.

wegen Beihilfe zum Mord

erschien auf Ladung der nachgenannte Zeuge.

Er wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Angeklagten bekannt gemacht, zur Wahrheit ermahnt und insbesondere auch über die Strafbarkeit einer vorsätzlich falschen uneidlichen Aussage, sowie gem. § 55 StPO belehrt.

Sodann wurde er wie folgt vernommen:

Zur Person: Hans Richard Naumann, geb. 3. 11. 1896 in Berlin, Kriminalobersekretär a.D., in Herl Nr. 12a, mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert..

Zur Sache: Ich kam Mitte März 1944 von der Gestapoleitstelle Prag aus nach Mauthausen und nahm wenige Tage darauf an dem Einmarsch der Deutschen nach Ungarn teil. Mein Dienstrang war Kriminalobersekretär und Untersturmführer. In der Folgezeit war ich beim BdS und zwar als Leiter der Haftkartei. Ich kann nicht mehr sagen, wer mein damaliger Vorgesetzter war, es war ein Regierungsrat, der nach einiger Zeit von einem anderen abgelöst wurde.

Richtig muß es heißen: Ich war beim KdS, der dem BdS unterstand. Ich entsinne mich z.B. noch an Kommissar Krieger, Kriminalrat Clages, Dr. Trenker, der Leiter der Dienststelle KdS war. Wenn mir die folgenden Namen vorgehalten werden, so sage ich dazu: Dr. Schällwig und Rau gehörten war beim BdS, Rau hat mich nach meiner Erinnerung abgelöst, als ich aus Budapest wegkam, ungefähr im Spätsommer 1944. Das schließt nicht aus, daß Rau schon vorher in Budapest, das würde mich freilich wundern. Ich bin aber nicht ganz sicher, ob es überhaupt Rau war, der mich abgelöst hat.

*Zum
Gen. St. P.
f. d. W. Ger.
Berlin 21
Zur:
jSR (RSHA)
754/64*

- 2 -

Dem Namen nach war mir bekannt: Graupner, Karg und Krupke.
Der Name Neugebauer sagt mir nichts. Dr. Reichel, Krautwurst und Dr. Schmidt kannte ich nicht.

Die Häftlinge, die in der Haftkartei waren entweder im deutschen Polizeigefängnis in der Fö Utza oder im Lager Kistarca, wohin die Häftlinge aus der Fö Utza nach abgeschlossener Vernehmung verlegt wurden. Leiter des Polizeigefängnis war Lemke. Von Mißhandlungen, die Lemke an Häftlingen begangen hat, habe ich nie etwas gehört.

Die Angeschuldigten habe ich alle nicht kennen gelernt. Von Winkelmann wusste ich natürlich, daß er der höhere SS- und Polizeiführer war, die Namen der anderen Angeschuldigten habe ich nie gehört. Eichmann und Krumzy waren mir dem Namen nach bekannt.

Ich kann zu der Frage der Judenverfolgung in Ungarn nichts bekunden. Auch auf Vorhalt bleibe ich dabei, daß ich nicht einmal erfahren habe, daß überhaupt Juden aus Ungarn deportiert wurden. In unserer Dienststelle war eine große Geheimniskrämerei, und jeder erfuhr nur das, was ihn direkt betraf.

Auf Befragen: Ich weiß nichts von einer Vorzimmerdame von Dr. Geschke namens Rosel. Ich habe freilich die Vorzimmerdame von Dr. Geschke einmal gesehen, weiß aber nicht, ob sie Rosel hieß. Wenn ich in meinem Brief vom 4. 10. 1958 die Vorzimmerdame von Dr. Geschke erwähnt habe, so meine ich damit seine Vorzimmerdame in Prag. Ich habe einmal an deren Mann, Herrn Pieschowsky, geschrieben, aber keine Antwort von ihm erhalten. Es handelt sich damals um Frau Krupke.

Auch Regierungsrat Urbanus kenne ich nur von Prag her, wo er mein Wohnungsnachbar war. Ich meine, ich hätte die Anschrift von Wiechert, der mein Vorgänger in Prag war, wo ich auch in der Haftkartei arbeitete, von Pieschowsky mitgeteilt bekommen.

Den Vornamen von Stock kann ich nicht angeben, er war später beim Zoll in Kopenhagen. Brandstätter war nur in Prag und ebenso Gehle.

Dem Zeugen wurden nunmehr die Namen der Angeschuldigten des Verfahrens 4 Js 919/58 bekannt gegeben. Desgleichen der Gegenstand der Untersuchung. Er erklärte:

- 1) Auch mit diesen Angeschuldigten bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert.
- 2) Ich weiß aus meiner Tätigkeit bei der Gestapo-Leitstelle Prag dienstlich nichts über den Komplex Lidice. Ich habe damals die offizielle Version erfahren, daß die Einwohner von Lidice die Mörder von Heydrich längere Zeit beherbergt gehabt hätten, in dem sie sie von Haus zu Haus gereicht hätten, und daß der ganze Ort

4793
30

davon gewußt habe. Ich habe von der Zerstörung von Lidice und der Erschießung der Männer erfahren. Von den Kindern hieß es, daß die Kinder nach dem Reich gebracht worden seien. Und später, als ich bei der Außenstelle Gladnow war - mein Name befindet sich x in der Liste Bl. 4.315, fälschlich Neumann, Hanz, geschrieben, - habe ich mir das dem Erdboden gleich gemachte Lidice einmal angesehen. Leiter der Außenstelle Gladnow war im Sommer 1942 Kommissar Wissmann, Chef der Gestapoletstelle Prag Dr. ~~Stein~~ Geschke. Kriminal-Rat Krupke war Leiter des Außendienstes, und daher auch direkt für Gladnow zuständig. Auch mit ehemaligen Kameraden aus meiner Zeit in Gladnow und Prag habe ich keine Verbindung mehr. In diesem Zusammenhang erwähne ich, daß der von mir erwähnte Fritz Peterzeit Selbstmord begangen hat.

Mehr kann ich zur Sache nicht bekunden.

Selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hans Hammann
Hammann
Zeller

V.

1) Vermerk:

~~Hilf~~ den bisher herbeigezogenen Maßnahmen ergeben nach
herre Begründungen ihrer Unzulänglichkeit der für das Wett-
bewerben dem RSWA angehört hat. Es ist daher wichtig
weiter zu verhandeln.

✓ 2) Als W.R.-Vorstand wiedergeben.

26. NOV. 1984
R

32

1 AR (Stapoleit) 1370 /64

Abteilung I
I 1 - KJ 2

Eingang: 22. DEZ. 1964

Tgb. Nr.: 4589/64-N

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: _____

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und ~~xxxxxx~~ BA

y Tgl. Leicht.

dem

y G.K
Kc. u. 12.

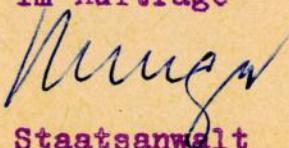
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK W e t z e l
- o.V.i.A. -

mit dem Ersuchen um Vernehmung des Angehörigen der Stapo-
leitstelle Berlin zur Person und zu seiner Tätigkeit in
dieser Behörde übersandt.

1 Berlin 21, den 21.12.1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage



Staatsanwalt

2. Frist: 1 Monat

Le

Fragebogen

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige der Gestapo, Stapoleitstelle Berlin, wegen Mordes (NSG) (GStA b. d. Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63 (IV)-)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schil- derung seines Lebenslaufes noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdeganges, seiner Tätigkeit in der Stapoleitstelle Berlin und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge bei der Stapoleitstelle Berlin eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Referat, Abteilung, Unterabteilung u. ä.) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts in die Stapoleitstelle Berlin?
4. Ist der Zeuge während seiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle befördert worden? (wenn ja, wann?)
5. Welche Tätigkeiten hatte er auszuführen? (Aktenzeichen der jeweiligen Dienststellen, Referate u. ä.?)
6. Wie sah der Geschäftsverteilungsplan der Stapoleitstelle Berlin aus?
7. Welches Referatszeichen (Aktenzeichen der entsprechenden Vorgänge) trug das sog. "Judenreferat"?
8. Wer war der Leiter und Stellvertreter des Judenreferats?
9. Welche Aufgaben waren dem Judenreferat zugewiesen?
10. Wer waren die damaligen Vorgesetzten des Zeugen?
11. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
12. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehemaligen Kameraden der Stapoleitstelle Berlin?
13. Sind Anschriften ehemaliger Kameraden bekannt?
14. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer-, Ermittlungsverfahren u.a.) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden?

Anmerkung zu Nr. 8 und 10: hier ist anzugeben der Dienstgrad, Name, Vorname, Geburtstag und -ort, die jetzige Wohnanschrift oder der Verbleib.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 3760/64 N - 71165
4589/64

l Berlin 42, den 7.1. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 3015

✓ Tgb. vermerken: 10. JAN. 1965

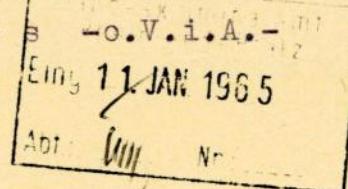
2. UR mit 1 Personalheft

dem

Landeskriminalamt Rheinland - Pfalz

z. Hd. v. Herrn KOI S t r a s s - o . V . i . A . -

54 K o b l e n z
Neustadt 21



Wetzel

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.1.1965 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Genannten
zu veranlassen (gem. Fragebogen Bl. 33 d.A.).

In Auftrage

Wetzel
(Wetzel)

Ma

In der Wohnung aufgesucht erscheint der

Kriminalobersekretär i.R.
Hans Richard Naumann,
 geb. 3.11.1896 in Berlin,
 wohnhaft in Herl, Krs. Trier-Land,
 Dorfstraße 12 a,

und macht, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertrautgemacht, zur Sache folgende Angaben:

Einleitend bemerke ich, daß ich in verschiedenen Ermittlungsverfahren sowohl als Zeuge wie auch als Angeschuldigter richterlich und staatsanwaltlich vernommen worden bin. U.a. schwebt gegen mich bei dem Herrn Generalstaatsanwalt Frankfurt/M unter dem Az.: Js 138/60 ein Ermittlungsverfahren. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

In der Voruntersuchungssache gegen Winkelmann und andere wegen Beihilfe zum Mord wurde ich in Trier richterlich vernommen. Das Verfahren läuft unter dem Az.: 4 Js 1017/59 bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt. (Die Vernehmung befindet sich als Bl. 28-30 bei der Akte).

Ich erinnere mich, daß ich über meine dienstliche Tätigkeit als Kriminalbeamter bis zum Kriegsende in dem gegen mich anhängigen Verfahren Stellung genommen habe. Ich werde heute trotzdem nochmals über meine dienstliche Tätigkeit Stellung nehmen:

Ich bin am 1.5.1920 bei der Kripo in Berlin eingetreten. Am 10.10.1933 wurde ich von Amts wegen als Kriminalassistent zur Gestapo, Leitstelle Berlin, versetzt. Dort verblieb ich bis zum Sommer 1939. Während meiner Tätigkeit in Berlin habe ich das Sektenwesen, insbesondere die Bibelforscher, bearbeitet. Im Sommer 1939 wurde ich zur Gestapo Leitstelle Prag versetzt, der ich bis Kriegsende angehört habe. Dort arbeitete ich jahrelang als Leiter der Haftkartei.

Die Referatsbezeichnung bei der Gestapo Leitstelle Berlin haben während meiner Tätigkeit gewechselt, so daß ich heute nicht mehr angeben kann, wie sie benannt wurden. Meine Vorgesetzten haben auch

✓ häufig gewechselt. Ich entsinne mich an die Ref.-Leiter, Komm. Dittges (Vorname unbekannt), Komm. Heinz Krupke, der in Budapest gefallen ist, den Abt. Leiter Kriminalrat Sowa. Anschriften dieser Personen sind mir nicht bekannt, wie ich mit überhaupt niemanden von der Gestapo ~~xm~~ seit Kriegsende in Verbindung stehe.

Mit dem Judenreferat hatte ich nichts zu tun und kann daher weder über dessen Leiter, dessen Aufgaben und dessen Bezeichnung Angaben machen.

Während meiner Tätigkeit bei der Gestapo Leitstelle Berlin bin ich nicht befördert, sondern lediglich zum Kriminalassistenten ernannt worden.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschnitten:

Hans

v. g. u.

(Z o z) KOM.

Gregorj
(T r e p c z y k)
GHW i.K.

Hans Hammann

III/SK

z.Z. Herl, den 9. 2. 65

Aktenvermerk:

Der frühere Kriminalbeamte und Angehörige der Gestapo - Stapoleitstelle Berlin - Hans Naumann war bei seiner neuerlichen Vernehmung über seine Tätigkeit in Berlin sehr zurückhaltend. Wahrscheinlich ist dies auf seine mehrfachen Vernehmungen über seine Tätigkeiten als Kriminalbeamter und Stapoangehöriger während des Krieges zurückzuführen.

N. erklärte, vor der Polizei grundsätzlich keine Angaben zu machen. Er äußerte sich, nur noch richterlichen Vernehmungen Folge zu leisten.

Wenn er im vorliegendem Ermittlungsverfahren trotzdem aussagte, so beschränkte er seine Einlassung auf das Allernotwendigste. Im übrigen erklärte er, in dem gegen ihn schwebenden Ermittlungsverfahren bei der GStA Frankfurt -Az: Js 138/60- über seine Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin und über seinen Werdegang als Kriminalbeamter ausführliche Angaben gemacht zu haben.

Es wäre zweckmäßig, von dieser Vernehmung eine Abbildung anzufordern.


(Z o z) KOM!

Polizeidirektion Trier
I/W - 25.01

Trier, den 10.2.1965 38

An

die Abt. III
in Kairn.
=====

Betr.: Anmeldung von Reisekosten.

Bezug: RdVerfg. d. MfIuW. vom 8.11.1950 - 4a Bes. Nr. 3077 -
(MBI. S. 740).

Anlässlich der am 9.2.1965 von KOM. Zug ü. gHw. u.
Impozit
durchgeföhrten Dienstreise von Trier nach Kurz

zwecks Aufklärung von Ermittlungen i. NSG.

sind dem Haushalt der Polizeidirektion Trier folgende Kosten entstanden:

a) Reisekostenvergütung d. Bea.	7,00 DM
b) Fahrtkosten (öffentl. Verkehrsmittel)	14,40 DM
c) <u>60</u> gefahrene km mit Kfz. 0,24 DM	14,40 DM
Summe:			<u>21,40</u>

Unter Bezugnahme auf die o.a. RdVerfg. bitten wir diese Mitteilung dem Aktenvorgang beizufügen, damit die Einhebung des Kostenbetrages durchgefördert werden kann.

Auf Anordnung:
Im Auftrage:

Müller

Landeskriminalamt

Rheinland-Pfalz

- VIII 1314/NSG -

5400 Koblenz, den

16. Feb. 1965

39

Neustadt 21

Telefon 2676

"West"

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abt. I 1 - KJ 2 -
z.H.von Herrn Regierungsdirektor
F r i e m e l - o.V.i.A.-
1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Der Polizeipräsident in Berlin

- Abteilung I -

18. FEB. 1965

Anlagen:

Briefmarken:

KJ 2

H 18.
H 2. Fe. 1965.

Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige der Gestapo,
Stapoleitstelle Berlin , wegen Mordes -NSG-
(GStA b.d.Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63 (IV) -);
hier: Vernehmung des Hans N a u m a n n , geb.am 3.11.1896
in Berlin, wh. in Herl,Krs.Trier-Land, Dorfstr. 12a ,
Bezug: Dort. Schreiben vom 7.1.1965 -Tgb.-Nr. I1-KJ2-4589/64-
Anlg.: 1 Akte - 1 AR (Stapoleit) 1370/64 -

Anliegend senden wir die Akte Hans N a u m a n n unter
Beifügung der Vernehmungsniederschrift des Genannten zurück.

Abteilung I

I1 - KJ 2
18. FEB. 1965

Eingang: 24589/642
Tgb. Nr.: 6
Krim. Kom.:
Sachbearb.:

Im Auftrage:

(Straß

ausw.:
Nr. 3/2

Der Polizeipräsident in Berlin
I l - KJ 2 - 4589 /64 -N-

l Berlin 42, den 13.2. .1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

40

1. Tgb. austragen:

F-1. MRZ 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und / Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn OStA Severin
-o.V.i.A.-

l B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 32 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage

hetzel

Ma

✓
1) Akten F 338/60 Costa Frankf./M
Kitchener (betr. Hans Naumann;
geb. 3. 7. 96 v. Blw.)

2) 1 Monat

$\frac{16}{2}$ / 6-

ff 19. JULI 1965 Le
H w.) 370 c ab

Landgericht
Untersuchungsrichter V-

Js 138/60

(Hans Naumann)

Anlagen
Antrag
DM Kost M.

An die
Staatsanwaltschaft
beim Kammergericht
1 Berlin 21
Turm=Strasse 91

zu: 1 AR (Stapoleit) 1370/64

Die Akten Js 138/60 - Hans Naumann sind zur Zeit
nicht entbehrliech.



Bach
Landgerichtsrat

Beglubigt

Justizangestellter
als Urkundsbemittel der Geschäftsstelle

600 \ Vier - vierzig
700 \ Fünf - fünfzig
800 \ Sechs - sechzig

900 \ Sieben - siebenzig
-V - Vierzig - vierzig



V

Am 15. 10. 65

(nach. Wett - Wett.)

Dienstag gegen Mittag

am 15. 10. 1965

Bei den f 6.
f 9. h -

1. 10. 65
Dienstag

6.
9. h -



1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln)
(1 AR (Stapoleit) 1370/64)

42

Vfg.

- ✓ 1) Akten Js 138/60 (betr. Hans Naumann) von GeStA Frankfurt/M nochmals erfordern.

✓ Zusatz: Sollten die Akten noch nicht entbehrliech sein, wird um Übersendung einer Ablichtung (Abschrift) der Aussagen des Hans Naumann, geb. 3.11.96 i. Berlin, gebeten.]

- 2) Am 1.12.65

Bln., den 18.10.65

20.10.65
ab

Geschäftsstelle der
Staatsanwaltschaft
Abteilung

16

Frankfurt/Main, 25.10.65



Das anliegende Schreiben wird zurückgesandt mit der Bitte,
das richtige Aktenzeichen anzugeben. Ohne Angabe des
richtigen Aktenzeichens kann die Sache nicht bearbeitet
werden.

n. vollständige

Auf Anordnung:

Justizangestellte

Kammergericht
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
Amtsgericht

1 Js 9/65 (Stapoleit. Bln)
 (1 AR (Stapoleit) 1370/64)
 (Geschäfts-Nr.)

Zu Js 138/60

Nur in dieser Sache 1
 (betr. RSHA) Anschrift:

1 Berlin 21, den 18. Oktober 1965
 Turmstraße 91
 Fernruf: 35 01 11, App.: 247
 (Im Innenbetrieb 933)

OBERSTAATSANWALT		An die
FRANKFURT (MAIN)		Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft		
Brag. 23. OKT. 1965		6 Frankfurt / Main
<input checked="" type="checkbox"/> An: _____ <input checked="" type="checkbox"/> Bei: _____ <input checked="" type="checkbox"/> Helo <i>H</i>		

Um beschleunigte Übersendung

der Akten Js 138/60 betr. Hans Naumann

nochmals
 wird gebeten.

Sollten die Akten noch nicht entbehrlich sein, wird um Übersendung einer Ablichtung (Abschrift) der Aussagen des Hans Naumann, geboren 3. November 1896 in Berlin, gebeten.

Auf Anordnung

Renzsch und
 Justizangestellte

AFStr 370c

Ersuchen um Übersendung von Akten.

STAT

24 000 9. 64

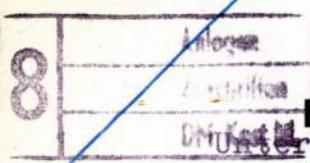
✓ ✓

✓ After [Bl. 41] com of Frankfurt am
- unterwegsnichter [] - J. Burckhardt und
Kreuz fl. standen. [Bl. 42]

✓ ? vernat

geg. 9. 11. 65 Sch
ca 1/370 c m. das.
+ ab

8.
7. ✓ -



Landgericht

Untersuchungsrichter I
Aktenzeichen: Js 138/60 (GStA)

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

zu dort : 1 AR Stapoleit)
1370/64

An die
Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstrasse 91

In der Voruntersuchungssache gegen Erich Bunke u.a.
wurde durch Beschluss vom 18.11.1965 die Voruntersuchung
gegen Bunke u.a. geschlossen. Ich habe Ihr Ersuchen
zuständigkeitsshalber dem Herrn Oberstaatsanwalt übersandt.

26. Nov. 1965

Gerichtsgebäude Zimmer-Nr.

4



gez. Bach
Landgerichtsrat

Begl.

Kreyer
Just. Angest.



Arbeitsgruppe

V

Neue FDR! 15. 1. 66

26.
3. *b*

DER GENERALSTAATSANWALT

Geschäfts-Nr. Js 138/60 (GStA.)

(Bei allen Antwortschreiben bitte angeben)

6000 Frankfurt (M) 1, den 25. 11. 1965

Gerichtsstraße 2
Postfach 350/
Sammelruf: (0611) 28671
Durchwahl (0611) 2867

331

1 Blattbant

<input type="checkbox"/>	Anlagen
<input type="checkbox"/>	Abschriften
<input type="checkbox"/>	DM Kost M.



An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstrasse 91

Betr.: Strafsache gegen B u n k e u. A. wegen
Verdachts des Mordes bzw. der Beihilfe
zum Mord (Erschiessungen in Dänemark);
hier: gegen Hans Naumann.

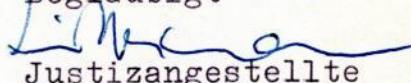
Bezug: Schreiben vom 8.11. 1965 an den Unter-
suchungsrichter bei dem Landgericht
Frankfurt (Main).

Anlg.: - 4 -

Als Anlagen übersende ich je eine unbeglaubigte Ablichtung
der Niederschriften über die Vernehmungen des Angeschuldigten
Naumann vom

18. 11. 1960,
9. 12. 1960,
6. 11. 1961 und
1. 10. 1963.

Im Auftrag
Dr. Reißfelder
Staatsanwalt

Begläubigt

Justizangestellte

Staatsanwaltschaft , z.Zt. Waldrach, den 18.Nov. 1960
beim Oberlandesgericht
Frankfurt/Main

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt A r n d t

Gend.-Meister D e s c h u n t y
als Protokollführer

In dem Ermittlungsverfahren
gegen Erich B u n k e u.a. wegen Tötungs-
verbrechens
erscheint auf Vorladung der Beschuldigte
Hans N a u m a n n .

Er wird mit dem Gegenstande der Untersuchung bekanntgemacht,
Zur Wahrheit ermahnt, ~~unter~~ sodann wie folgt vernommen:

Zur Person: Hans Richard N a u m a n n
geb. 3.11.1896 in Berlin,
wohnhaft in H e r l , Landkreis Trier,
Haus-Nr. 12a
Kriminalobersekretär i.R.

verh. mit Gertrud geb. B a r t o s s e k

Eltern: Richard NAUMANN +
Auguste, geb. Jacof +
nicht vorbestraft.

Zur Sache:

Ich bin in Berlin zuerst in die Gemeindeschule, dann in
die Realschule bis zum Abschluß, dem damaligen Einjährigen-
Examen, gegangen. Ende August 1914 meldete ich mich als
Kriegsfreiwilliger und habe den Krieg bis Oktober 1918
mitgemacht.

Nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft trat ich
am 1.Mai 1920 bei der Berliner Kriminalpolizei ein.
Dort wurde ich im Laufe der Jahre Kriminalassistent.
Im Spätsommer 1933 wurde ich ~~im Zuge der Auflösung der~~
~~Abteilung des Polizeipräsidiums und Gründung der~~
~~Staatspolizie~~ mit zahlreichen anderen Beamten von der
Abt. IV (Kripo), wo ich die übliche kriminalpolizeiliche
Ermittlungsarbeit verrichtete, zu der Abt. I A (Politische
Polizei) abgeordnet und später versetzt.

M.W. noch im Laufe des Jahres 1933 wurde die Abt. IA in Stapo-Stelle umbenannt, später in Stapo-Leitstelle. Diesem Amt gehörte ich bis zum Sommer 1939 an. Ich ~~war~~ ^{hatte} inzwischen auf Anregung meiner Vorgesetzten ~~in~~ NSDAP den Antrag auf Aufnahme in die NSDAP gestellt, weil hiervon meine Beförderung abhing. Ich wurde etwa 1936 Kriminaloberassistent. Vorher hatte ich einer politischen Partei nicht angehört.

1939 wurde
ich in die
Militär
Akademie
mit Wiss.
v. i. i. 1936.

Im Juni 1939 kam ich zur Gestapo-Leitstelle P r a g . wo ich bis zum Frühjahr 1944 Dienst tat. Im Anschluß daran kam ich zur Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Budapest. In Prag Beförderungen 1940 zum Kriminalsekretär und 1943 zum Kriminalobersekretär.

Etwa Mitte Dezember 1944 wurde ich zur Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Kopenhagen abgeordnet. Ich wurde bei der Abt. IV (Gestapo), Unterabteilung 2a, eingesetzt. Die Aufgaben dieser Unterabteilung bestanden in der Bekämpfung aller gegen die Besatzungsmacht gerichteten Aktionen der dänischen Widerstandsbewegung. In dieser Dienststelle verblieb ich bis zur Kapitulation.

In den ersten Tagen des Mai 1945 habe ich mich mit zahlreichen anderen Kollegen der Dienststelle zunächst einer Wehrmachtseinheit in Dänemark angeschlossen. Einige Tage später stellte es sich heraus, dass wir bei dieser Einheit nicht bleiben konnten, und wir sind in der Folgezeit in kleineren Gruppen nach Deutschland zurückgegangen.

In den Jahren nach dem Kriege habe ich meine Familie gesucht und gefunden, war dann etwa 6 - 7 Jahre als kaufmännischer Vertreter tätig und habe schließlich diese Beschäftigung Ende 1957 aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben. Seitdem lebe ich von meiner Pension. Meine Frau lebt bei mir in Herl. Ich habe einen Adoptivsohn, der sich in Mitteldeutschland befindet und dort verheiratet ist.

L

Han,

Leiter der Unterabteilung 2a in Kopenhagen war der Kriminalrat Bunke.

Auf Befragen: Wegen der Vorgänge bei der Razzia am 12.2.1945 in Slagelse:

An dieser Aktion habe ich teilgenommen. Leiter der Aktion war Kriminalrat Bunke. Wir fuhren nachts nach Slagelse, kamen in den Morgenstunden dort an und wurden dort von Bunke in verschiedene Kommandos eingeteilt und zur Festnahmen ausgesandt. Wir können ungefähr 100 Mann gewesen sein. Außer Bediensteten der Unterabt. 2a waren auch andere Angehörige der Abt. IV sowie Soldaten unter Führung eines Offiziers dabei.

Einige Leute waren mit MPi bewaffnet; außerdem waren sämtliche Angehörigen der Polizei, wie üblich, mit Pistolen bewaffnet. Wir fuhren in einer größeren Anzahl von Fahrzeugen. Außer den Pkw. waren auch Eßtwagen dabei.

In Slagelse setzte sich Bunke in ein öffentliches Gebäude, vielleicht das Gemeindehaus. Von dort aus leitete er die Aktion. Ich saß bei ihm, desgleichen ein Kriminalkommissar, auf dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann (er hat sich beim Zusammenbruch erschossen) und wohl auch noch einige andere Freunde, wahrscheinlich die Beamten, die die Ermittlungen gegen die in Betracht kommenden Widerstandsleute führten. Bunke schickte eine größere Anzahl von Kommandos aus, die nach einiger Zeit mit verhafteten Dänen zurückkamen. Die Unterlagen für die Festnahmen wurden mitgebracht, und auf Grund dieser Unterlagen wurden die Festnahmekommandos eingeteilt. Die ganze Aktion hat meiner Erinnerung nach etwa bis zum späten Nachmittag gedauert. Die Festgenommenen wurden teilweise noch im Laufe des Tages vernommen und im übrigen bis zum Abmarsch verwahrt. Die Vernehmungen führten dazu, dass auch noch weitere Festnahmen stattfanden. Soweit ich mich erinnere, sind im Laufe des Tages insgesamt etwa 30 oder 40 Dänen festgenommen worden. Die Festgenommenen wurden z.T. im Laufe des Tages und im übrigen bei der Rückfahrt

der

Han.

der Kommandos nach Kopenhagen mitgenommen.

Ich selbst habe an Festnahmen nicht teilgenommen, sondern war mit der Leitung des inneren Betriebes des improvisierten Büros beschäftigt. Vor allen Dingen sorgte ich dafür, dass die Festgenommenen ordentlich bewacht wurden und nicht miteinander sprachen.

Etwa am späten Vormittag wurde von dem einen Festnahmekommando mitgeteilt, ein Festgenommener habe versucht, zu fliehen, als er von dem Festnahmestandort mit einem Pkw. zur improvisierten Dienststelle transportiert werden sollte. Die Flucht sei aber mißglückt, da es einem aus dem Festnahmekommando gelungen sei, ihn mit einer Garbe-mi aus der MPi niederzustrecken. Nach einiger Zeit stellte ich fest, dass der verwundete Mann zur Dienststelle transportiert worden war. Ich ging aus dem Haus und sah wie der Mann von einem unserer Leute auf einen mit einer Plane versehenen Lkw. gelegt wurde. Ich sah, dass er blutete, und jemand sagte, "der sei wohl erledigt". Man sprach davon, dass er 4 oder 5 Einschüsse im Leibe habe. Offensichtlich war er bewußtlos und röchelte ein bisschen. Bunke war mit mir herausgegangen, und es war auch ein Wehrmachtsoffizier dabei, der die an der Aktion beteiligten Soldaten befehlte, wie ich glaube, ein Leutnant. Bei dieser Gelegenheit fällt mir noch ein, daß die Soldaten an der Festnahmeaktion nicht beteiligt, sonder lediglich mit der militärischen Absicherung der getroffenen ~~Mannheim~~ beauftragt waren.

Kurz danach - wir standen noch draußen in der Nähe des Lkw - gab mir Bunke den Befehl, den Niedergeschossenen ins Lazarett zu bringen. Gleichzeitig befahl er mir, den Mann, falls er etwas unterwegs stirbe, irgendwo zu beerdigen. Sinngemäß hat Bunke ferner erklärt, Rücksicht brauchten wir auf den Mann während der Fahrt nicht zu nehmen. Ob er mir das ~~so~~ mehr unter vier Augen gesagt hat, oder ob die ganze Anordnung, dass wir ihn ins Lazarett bringen sollten, etwa nur des dabeistehenden Wehrmachtsoffiziers wegen,

gegeben

Han.

gegeben worden ist, weiß ich nicht. Es könnte also sein, dass der Befehl, ihn ins Lazarett zu bringen, nur ein Scheinauftrag gewesen ist, da Bunke vielleicht angenommen hat, der Mann werde ohnehin wegen der schweren Verletzungen alsbald sterben.

Auf Befragen, was der Beschuldigte sich dabei gedacht habe, als Bunke ihm erklärt habe, Rücksicht brauche man auf der Fahrt nicht zu nehmen: Daß wir ihn nicht zu verbinden brauchten und ihm auch sonst nicht zu helfen brauchten unterwegs.

Auf Befragen, ob Bunke dem Beschuldigten ausdrücklich oder sinngemäß gesagt habe, man möge dem Verwundeten einen Gnadschuß geben: Ich kann mich darauf nicht besinnen.

Auf Vorhalt, dass es völlig unglaublich sei, dass der Beschuldigte sich nicht darauf besinnen könne, er habe doch einen derartigen Auftrag sicher nicht oft bekommen: Ich nehe an, dass die ganze Situation so war, dass der Mann so "ziemlich hinüber" war, und daß das nur pro forma gemacht war mit dem Transport ins Lazarett.

Auf Befragen, warum man den Verwundeten denn überhaupt weggefahre hat, wenn es eine Formasache war, man hätte ihn doch in Slagelse lassen können: Vielleicht wollte man den Mann nicht da lassen, damit es kein Märtyrer wurde oder sonstwas. Das war ja bei der Gestapo dauernd, dass man das vermeiden wollte.

Bunke teilte mir 3 oder 4 Männer zu. Es waren Leute von der Dienststelle. Wenn mir gesagt wird, daß ein Deutscher und zwei Dänen gewesen sind, so erkläre ich, daß das zutreffen kann.

Dem Beschuldigten wird vorgehalten, dass Thommer, auch Toni genannt, ferner "Bubi Hansen" und Joe ergen Ole F Nielsen an diesem Transport nach den bisherigen Ermittlungen teilgenommen haben. Er erklärt:

Bubi HANSEN und der sogenannte Toni könnten dabei gewesen sein.

Han.

An NIELSEN kann ich mich nicht erinnern.

Auf Befragen: Der Wagen wurde von einem Dänen gefahren, und ich saß neben ihm im Führerhaus. Die anderen waren hinten bei dem Verwundeten.

Auf Befragen, in welches Lazarett der beschuldigte den Verwundeten habe transportieren sollen:

Den Namen des Ortes, wo sich das Lazarett befinden sollte, weiß ich nicht mehr, da ich ja in der Gegend vollkommen unbekannt war und meinen Dienst im allgemeinen fast ausschließlich in Kopenhagen verrichtet habe.

Ich habe mich darauf verlassen, dass der Fahrer den Weg weiß.

Lazarett

Wir fuhren aus ~~dem Ort~~ heraus. Etwa nach einer halben Stunde Fahrt fragte ich, was der Verwundete mache, und da haben sie gesagt, "der ist tot". Das war auf der Straße wo zu beiden Seiten freies Feld war. Ich habe dann wohl dem Fahrer den Auftrag gegeben, nach einem etwas von der Strasse abseits liegenden Wald zu fahren, wohin wir auf einem Feldweg abbogen. Da sind wir dann ausgestiegen. Es war Hochwald und Busch. Dort haben wir eine Stelle gesucht, wo wir ihn eingraben könnten. Wir fanden ein etwa 70 cm tiefes und noch etwas längeres Loch, wie ich glauben möchte, einen Anstand oder Jagdsitz. Da war so aus Erde ein Sitz eingebaut. Da ist das Loch ausgeschäufelt worden von zwei der Männer, bis es in der ganzen Länge etwa 70 cm tief war. Ich habe beim Graben nicht mit angefaßt, war aber dabei.

Auf Befragen: Ich war persönlich dabei, als das Loch gefunden und weiter ausgegraben wurde. Ich war nicht beim Wagen zurückgeblieben. Ich weiß nicht, ob dort überhaupt einer zurückgeblieben ist, oder ob wir sämtlich zu dem Loch gegangen sind. Darauf sind wir zum Wagen zurückgegangen. Die anderen haben ihn heruntergeholt, zu dem Loch gebracht und darin eingegraben.

Han-

Das Loch wurde notdürftig zugeschaufelt, nicht bis oben hin aufgefüllt.

Ich möchte noch sagen, dass der Mann wirklich tot war. Das merkt man doch, ob jemand lebt oder nicht lebt. Ich habe in meiner langen Polizeilaufbahn so viele Leichen gesehen, zumal bei Selbstmörder* in Berlin, daß ich das beurteilen kann.

Auf Befragen, warum der Mann nicht ordnungsmäßig auf einem Friedhof beerdigt worden ist: Weil das in Dänemark bei uns nicht üblich war. Es wurde mir gelegentlich erzählt, und zwar von dem Vertreter Bunkes, dem Kri.-Sekr. KOCH, und zwar gelegentlich eines Todesfalles, dass die Wehrmacht Schwierigkeiten mache, diese Leute auf dem Truppenübungsplatz Kopenhagen zu beerdigen.

Auf Befragen, um was für Tote es sich handelte:
Ich habe sie nicht gesehen, ich war ja erst kurze Zeit da. Man hat mir mal gesagt, da habe sich schon wieder einer aufgehängt.

Auf Befragen, warum nach Ansicht des Beschuldigten für den Transport eines schwerverwundeten und bewußtlosen Mannes ins Lazarett 4 Mann eingeteilt wurden, darunter der beschuldigte, der für die Überwachung des Betriebes auf der Befehlstelle des Bunke eingeteilt war:

Ich habe mir dabei nichts gedacht, dass er mir 3 Mann mitschickt, und wir dürfen freilich nicht vergessen, welche Unsicherheit in Dänemark war, wo sehr, sehr häufig Soldaten unterwegs umgelegt worden sind.

Auf Befragen, ob bei den Vernehmungen auf der Befehlstelle Bunke Verhaftete geschlagen worden sind: Sicher sind sie geschlagen worden, aber nicht von mir. Ich habe an dem Tage überhaupt niemanden verneommen. Allerdings war ich einmal im Vernehmungszimmer, als eine Vernehmung schon zu Ende war.

han.

Wer im einzelnen die Vernehmungen gemacht hat, weiß ich nicht mehr. Auf jeden Fall hat der bereits oben erwähnte Kommissar, der später Selbstmord verübt hat, an diesem Tage auch Leute mit vernommen. Bunke selbst ist mehrfach auch im Vernehmungszimmer gewesen.

Auf Befragen, woran der Beschuldigte festgestellt habe, dass verschärzte Vernehmungen stattgefunden haben:

Bei solchen Sondersachen war es üblich, dass verschärzte Vernehmungen durchgeführt wurden.

Ich glaube mich bestimmt zu erinnern, dass ich auch an diesem Tage Schmerzenslaute von Festgenommenen gehört habe, die verschärft vernommen wurden.

Wo befand sich Ihr Aufenthaltsraum, bzw. wo befand sich das Vernehmungszimmer?

Wenn ich mich nicht irre, lag zwischen dem Raum, in dem ich mich an diesem Tage aufhielt, und dem Vernehmungszimmer, ein anderer Raum, durch den man durchgehen mußte.

Auf Vorhalt aus den Angaben des Arvid Waltenström (Bl. 90 ff, d.A.): Ich kann nicht sagen, ob der betreffende Däne, der schließlich schwerverletzt auf den Lkw. geladen wurde, bei seiner Festnahme zusammengeschossen worden ist oder etwa erst später, als er ein Waffenlager zeigen sollte.

Was mit ihm im einzelnen gemacht worden ist, habe ich nicht gesehen, und ich kann nur das dazu sagen, was ich zuvor bereits ausgeführt habe. Insbesondere weiß ich nicht, ob er an diesem Tage bei einer verschärften Vernehmung geschlagen wurde.

Wir dürfen eins nicht vergessen, die Angelegenheit war eine Sache BUNKES und des Sachbearbeiters, der die Aktion in Slagelse ausgelöst hat. Wer von unseren Mitarbeitern das gewesen ist, weiß ich nicht. Wir wußten ja einer vom andern nicht, was im einzelnen bearbeitet worden ist.

Vorhalt: Auffällig ist, dass bei dem Transport des Verwundeten ins Lazarett Schaufeln mitgenommen wurden. Hing das vielleicht damit zusammen, dass Bunke gesagt hatte, wir möchten den Mann begraben, wenn er unterwegs stürbe?

/ han.

Antwort: Ich weiß nicht, ob einer der Anderen Befehl bekommen hat, die Schaufeln mitzunehmen, und wer sie auf den Wagen gelegt hat, oder ob die Schaufeln sich schon von Kopenhagen an auf dem Wagen befanden, weil man damit rechnete, Verstecke von Waffen oder Sprengstoff ausgraben zu müssen.

Auf weiteren Vorhalt: Vielleicht hat einer der Dänen, die mit mir auf dem Lkw. waren, von Bunke die Weisung bekommen, dass der Verwundete nicht leben bleiben sollte.

Ich meine das so, dass die ihn vielleicht irgendwie fertig machen sollten. Allgemein griffen ja die Dänen ihren Landsleuten gegenüber viel härter durch, als wir Deutschen.

Frage: Wie sollten sie ihn denn auf dem Transport fertig ~~gemacht~~ haben können?

Antwort: Das ist mir unbekannt. Ich saß ja vorn und habe nicht gesehen, was hinten vor sich ging. Ich weiß nicht, was sie etwa mit ihm gemacht haben, und ich kann auch nicht behaupten, dass sie etwas mit ihm gemacht haben.

Auf wiederholten Vorhalt: Ich habe auf keinen Fall behauptet und kann auch nicht behaupten, dass sie mit ihm unterwegs irgend etwas gemacht haben, daß er zu Tode kam. Es ist anzunehmen, dass ich einen Schuß, der etwa von einem Angehörigen dieses Kommandos abgegeben worden wäre, trotz des Motorgeräusches gehört hätte.

Ich habe aber keinen Schuß gehört.

Auf wiederholten Vorhalt: Ich bleibe dabei, dass ich nicht auf den Mann geschossen habe, ~~wie~~, dass nach meinem Wissen auf dem Transport auch nicht von anderer Seite auf ihn geschossen worden ist. Ich bleibe auch dabei, dass er lediglich an den Folgen der bereits vorher erhaltenen Verletzungen gestorben ist.

Dem Beschuldigten wird hierauf eröffnet, dass der Haftbefehl des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 21. Oktober 1960 gegen ihn vollstreckt werde. Der Haftbefehl wird ihm durch Verlesen bekanntgemacht, und es wird ihm eine Abschrift davon ausgehändigt. Die Vernehmung, die etwa um 08.20 Uhr begonnen hat, wird um 12.45 Uhr unterbrochen, damit der Beschuldigte Gelegenheit hat, zu Mittag zu essen.

Fortsetzung der Vernehmung um 14.10 Uhr.

Vorhalt: Herr Naumann, als vor der Mittagspause Ihnen der Haftbefehl und die Festnahme bekanntgemacht waren, hat der protokollierende Gend.-Meister Deschunty das Zimmer ~~auf kurze~~ ^{sinngemäß} Zeit verlassen und Sie haben mir hierbei auf Vorhalt erklärt, Sie hätten wohl auf den verwundeten einen Schuß abgegeben, als er schon tot gewesen sei.

Im unmittelbaren Anschluß daran sagten Sie auf weiteres Befragen, in Wirklichkeit verhalte sich die Sache so, wie Sie sie zunächst dargestellt haben, d.h. der Verwundete sei unterwegs an den Folgen der vorher bereits erlittenen Verletzungen gestorben, und Sie hätten vorübergehend die Abgabe eines Schusses nur zugegeben, um den vernehmenden Staatsanwalt zufrieden zu stellen. Was ist nun richtig?

Unter keinen Umständen habe ich geschossen. Mit meiner vorher ~~gegangenen~~ erzählten Angabe habe ich in Wirklichkeit sagen wollen, dass ich auf einen Toten geschossen haben würde, wenn ich geschossen hätte.

Auf nochmaliges Befragen mit welchen Worten mir Bunke erklärt hat, was mit dem Verwundeten zu geschehen habe, weiß ich nicht mehr. Mit aller Bestimmtheit kann ich aber sagen, dass seine Anordnung sinngemäß besagte, ~~dassxx~~ daß der Verwundete unterwegs beiseite geschafft werden sollte, wenn er unterwegs sterbe. Mir fällt jetzt gerade etwas ein: Als wir zurückkamen, fragte mich Bunke, der mit dem Offizier zusammenstand, was los sei und da habe ich ihm mitgeteilt, dass der Verwundete Häftlich unterwegs verstorben und von uns eingegraben worden sei.

Die Aussagen von Waldenström (Bl. 90 ff d.A.) und Anker Harald Hansen (Bl. 86 ff d.A.) werden dem Beschuldigten vorgehalten, worauf er erklärt: Ich bleibe bei meiner Darstellung. Ich habe keinen Schuß auf den verwundeten Mann abgegeben.

Auf Befragen, warum wohl Hansen bei seiner Vernehmung ausgesagt habe, er habe von dem Wagen her, wo lediglich der Beschuldigte Naumann zurückgeblieben sei, einen Schuß gehört, wenn der Beschuldigte tatsächlich nicht geschossen hätte: Ich ~~hinxixkxkxkxWagen~~ weiß nicht, warum Hansen diese unrichtige Darstellung gegeben hat.

Ich habe während der ganzen Fahrt und, ~~nachdem~~ wir abgestiegen waren und das Grab schaufelten, keinen Schuß gehört und keinen Schuß abgegeben.

Auf Vorhalt wegen der Vorgänge am 23. oder 24.2.1945, bei denen 7 Dänen getötet und ein weiterer angeschossen worden ~~sind~~:

Diese Aktion wurde, ebenso wie die vorgenannte, von Bunke persönlich angeordnet, ohne dass er allerdings selbst mitgemacht hat. Er rief mich und eine größere Anzahl anderer Angehöriger unserer Dienststelle abends in sein Dienstzimmer. Dort eröffnete er uns sinngemäß folgendes:

Auf Grund eines besonderen Vorfalles, den ich nicht mehr genau weiß, sollte eine Anzahl Personen festgenommen und als Vergeltungsmaßnahme sofort erschossen werden. Bunke teilte sofort 2 Gruppen ein. Die eine sollte ich leiten. Wer der Leiter der anderen war, weiß ich nicht. Gleichzeitig teilte Bunke auch die Schützen ein, die die Leute erschießen sollten. Wie die Namen der einzelnen von Bunke bestimmten Schützen hießen, weiß ich nicht mehr. Wohl aber erinnere ich mich, dass er hierzu dänische Angehörige unserer Dienststelle bestimmt hat. Bunke übergab uns die Listen der Leute, die wir erschießen sollten. Wenn ich mich recht erinnere, habe ich und der als Führer des anderen Kommandos eingeteilte Mann je eine Liste erhalten. Auf den Listen standen die Namen und die Adressen der Leute, die wir erschießen sollten. Bunke führte im einzelnen aus: Die Leute sollten aus den Wohnungen festgenommen werden. ~~und~~ ~~dann~~ Die Wagensollten in einer Entfernung von den Wohnungen, etwa in der nächsten Querstraße, halten. Die Festgenommenen sollten zu den Wagen gebracht und dort bei ~~Kawasaki~~ Motoren erschossen werden.

Auf Befragen: Wls wir die Anordnungen Bunkes hörten, haben wir dumme Gesichter gemacht und es war wohl jedem anzumerken, dass wir ungern dabei waren. Ich selbst habe mir gedacht, dass es nichts anderes übrig bleibe, als den Befehl auszuführen. Eine Befehlsverweigerung hätte meiner Meinung nach nach den damaligen strengen Bestimmungen den eigenen Tod des Verweigernden bedeutet. Die beiden Kommandos fuhren teilweise getrennt, teilweise zusammen. Die Aktion spielte sich nachts ab. Die Besprechung bei Bunke war etwa zwischen 20 bis 22 Uhr abends.

Han.

Wir fuhren dann los und holten die auf den Listen verzeichneten Leute aus ihren Wohnungen. Wir haben nicht alle angetroffen, die auf den Listen standen, ich glaube das wenigstens. Ich selbst und mein Kommando haben, soweit ich mich heute erinnern kann, mindestens 3 Leute, vielleicht auch 4 Leute aus den Wohnungen herausgeholt, worauf sie jeweils nach Bunkes Anordnung bei laufenden Motoren hinter dem Wagen erschossen wurden. Die Leichen wurden auf den Wagen geladen. Einer von den Leuten, die von meinem Kommando ~~erschossen~~ niedergeschossen wurden, wurde zwar angeschossen, für tot gehalten und auf den Wagen geladen, ist aber offenbar nicht tot gewesen, sondern vom Wagen geflüchtet. Denn noch bevor die Aktion beendet war, haben wir sein ~~Fehlen~~ festgestellt. Nach Mitternacht fuhren die beiden Kommandos zum Polizeipräsidium zurück, wo ich Bunke, der dort noch wartete und wach war, Vollzugsmeldung erstattete. Dabei habe ich ihm auch gesagt, wir hätten 3 oder 4 erschossen, einer von ihnen sei aber weg, ich wisse nicht wie es zugegangen war.

Auf Befragen: Die Unterabteilung 2a befand sich bei meinem Eintreffen mit den übrigen Abteilungen der Gestapo im Shellhaus. Die Abteilung 2a ~~wiederkam~~ zog wenige Tage darauf, wahrscheinlich noch vor oder kurz nach Weihnachten, in das Polizeipräsidium, wo sich auch die Kripo befand. Dort haben wir die übrigen Kriegsmonate verbracht.

Auf Befragen: Es war mir unsympathisch, ich will besser sagen, es ging gegen mein Gefühl, die Leute so umzubringen. Andererseits aber auf Grund der vielen Sabotageakte der Widerstandsleute, habe ich die Erschießungen auch nicht für unrecht gehalten. Diese Sabotageakte und das Umlegen unserer Soldaten mehrten sich von Tag zu Tag.

Zur Kennzeichnung der Verhältnisse möchte ich folgendes sagen: Es war den wehrmachtsangehörigen verboten, in der Stadt allein auszugehen. Ich glaube, es mußten immer mindestens 2 zusammen sein. Schließlich wurden sie aber auch umgelegt, wenn sie zu ~~drei~~ oder vier unterwegs waren.

Diese Niederschrift wurde dem Beschuldigten vorgelesen, von ihm Blatt für Blatt genehmigt und unterschrieben.

Hans Hartmann

Carrie Klünzinger

Der Generalstaatsanwalt

Frankfurt a/M., den 9. Dez. 60.

Js 138/60 (GSTA)

342

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Arndt
Justizangestellte Möbius.

Vorgeführt erscheint der Beschuldigte Naumann (Personalien Bl. 345 d.A.) und erklärt nach nochmaliger Befragung zur Sache folgendes:

Ich kann mich nicht mehr mit Bestimmtheit daran erinnern, ob der Mann, den wir von Slagelse aus weggefahren und im Walde vergraben haben, zunächst noch gelebt hat, als wir abfuhren. Ich weiß auch nicht mehr, ob er noch geröchelt hat, wie ich bei meiner Vernehmung am 18.11.60 erklärt habe. Möglich ist es, ich kann es aber nicht mehr sicher behaupten. Andererseits nehme ich aber auch mit Sicherheit an, daß er noch gelebt hat, weil uns Bünke sonst nicht befohlen hätte, ihn ins Lazarett zu bringen. Auf diesen Auftrag entsinne ich mich mit aller Bestimmtheit.

Unterwegs ist mir dann - von wem, vermag ich nicht zu sagen - gesagt worden, dass der Mann tot sei. Ich nehme an, dass ich wohl gefragt habe, was mit dem Mann los sei, worauf ich dann die erwähnte Antwort bekam. Ich glaube, dass ich vom Führerhaus, wo ich neben dem Fahrer saß, nach rückwärts gefragt habe.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich beim Wagen zurückgeblieben sei, als die anderen weggegangen waren und nach einer Gelegenheit zum Begraben gesucht hätten, so erkläre ich folgendes:

Soviel ich mich entsinne, bin ich dabei gewesen, als wir nach einer Grabstelle suchten. Wir waren auseinander, der eine ging hierhin, der andere dorthin. Als einer dann dieses Loch gefunden hatte, bin ich hingegangen, habe es mir angesehen und habe gesagt, das Loch passe sehr gut dazu. Es sollte noch vergrößert werden. Dann habe ich zugesehen, wie es vergrößert wurde. Als ich der Ansicht war, daß es genüge, habe ich das gesagt, und wir sind dann zurückgegangen, haben den Mann geholt und in das Loch geschafft. Lebenszeichen habe ich ei-

Han.

göntlich nicht wahrgenommen, weiss auch nicht, ob ich ihn irgendwie untersucht, z.B. den Puls gefühlt habe.

Auf Befragen, ob der Beschuldigte sich Gewissheit darüber verschafft habe, auf welche Weise der Mann zu Tode gekommen sei:

Ich habe angenommen, dass er an den bereits vorher erlittenen Schussverletzungen gestorben ist. Weiter zu fragen, hatte ich keine Veranlassung, zumal ich ja, wie bereits früher erwähnt, einen Schuß unterwegs nicht gehört habe. Nur in einem solchen Fall hätte ich Veranlassung gehabt, zu fragen. Der Mann hat für mich von vornherein als verloren gegolten. Wenn einer 4, 5 Schüsse im Leib hat, dann ist er sehr schwer verwundet und man muss damit rechnen, dass er stirbt.

Auf Vorhalt, dass ein anderer Beteiligter ausgesagt habe, der Mann sei bereits beim Aufladen auf den Lkw tot gewesen:

Die Möglichkeit bestünde wohl, aber sie wäre im Widerspruch zu dem mir erteilten Auftrag gewesen, den Mann ins Lazarett zu bringen. Diesen Auftrag hat mir Bunke gegeben; anders weiß ich es nicht. Wenn der Mann tot gewesen wäre, hätte ja auch gar kein Grund bestanden, mit ihm in der Gegend herumzufahren, anstatt ihn auf den nächsten Friedhof im Ort zu bringen.

Auf Befragen, wer den Mann, bevor er auf den Lkw geladen und fortgefahren wurde, zusammengeschossen hat:

Ich weiss es nicht aus eigener Anschauung; denn es passte nicht in dem Gebäude, in dem ich war, oder in dessen Nähe. Ich habe auch die Schüsse nicht gehört. Der Vorfall muss sich also in ziemlicher Entfernung abgespielt haben. Ich weiß nur, dass, noch bevor ich den Mann im Lkw fortgefahren habe, erzählt worden ist, es habe einer bei der Festnahme oder bei der Suche nach Waffen oder Sprengstoff zu flüchten versucht und sei dabei mit der M.P. zusammengeschossen worden. Wer mir das erzählt hat, weiß ich nicht mehr. Vielleicht war es aber der Kommissar, der laut einer dänischen Zeitungsmeldung, die mir damals zu Gesicht kam, in den

Haz.

letzten Tagen vor dem Zusammenbruch Selbstmord begangen hat.

Dem Beschuldigten wird vorgehalten, dass ein gewisser Naumann nach der Anlage zu einem dänischen Memorandum vom Jahre 1945 (Seite 645 des Bandes XXXVIII der gedruckten Veröffentlichung über den Prozess vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg) an der Ermordung von ^{Redaktion} Christian Hansen Hamm am 30.12.43 und des Pastors Kaj Munk am 4.1.44 beteiligt gewesen sein soll:

Ich kann an diesen Taten nicht teilgenommen haben, weil ich nachweislich erst im Dezember 1944 nach Dänemark gekommen bin und vorher nie da war. Mit der Abteilung Skorzeny habe ich auch in Deutschland oder in anderen Ländern nie etwas zu tun gehabt.

Hans Naumann

....Arndt....

Arndt

Erster Staatsanwalt

Möbius

Möbius

Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
in Frankfurt
- Js 138/60 - (GStA)

z.Zt. Waldrach, den 6.11.1961

Gegenwärtig:

EStA. Z i n n a l l
als Vernehmender

Gend.-Mstr. D e s c h u n t y
als Protokollführer.

Auf Vorladung erscheint der Beschuldigte

Hans N a u m a n n
der Person nach bekannt,

und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt folgendes:

Zur Auffrischung meiner Erinnerung bitte ich mir meine Aussagen vom 18.11. und 9.12.1960 nochmals vorzuhalten. Daraufhin wurden die Vernehmungsniederschriften Blatt 345 bis 356 und 392, 393 d.A. Band II verlesen.

Nach allgemeiner Erörterung der bisherigen Aussagen wurde der Beschuldigte von dem Leichenschau- und Obduktionsbericht Blatt 72 bis 75 gelbe Beiakte Nr. 29 sowie inhaltlich von den Aussagen der dänischen Zeugen C h r i s t e n s e n, G e l s v i g und P e t e r s e n (gelbe Beiakte Nr. 29) in Kenntnis gesetzt.

Die Vernehmung wurde sodann unterbrochen. Sie soll am 7.11.1960, 10 Uhr, am gleichen Ort fortgesetzt werden.

Fortsetzung Waldrach, den 7.11.1961

Anwesend der Beschuldigte und die übrigen Personen des Vortages.

Der Beschuldigte erklärt:

Ich bin bereit meine bisherige Aussage soweit es mir möglich ist, zu ergänzen.

B.w.

Ich bin heute nicht mehrin der Lage, über den Zu-
ständigkeitsbereich der von B u n k e geleiteten Unter-
Abteilung IV 2a Einzelheiten anzugeben. Ganz allgemein
gesagt wurde in der Abteilung B u n k e, sowie ich mich
heute noch erinnere, alles das bearbeitet, was im
~~Zusammenhang~~ mit der Tätigkeit der Widerstandsbewegung
zusammenhing. Bei meinem Eintritt in die Dienststelle
des BdS meldete ich mich s.Zt. zunächst bei Dr. Hoffmann
in dessen Büro im Shellhaus. Soviel ich mich entsinne,
war die Unterhaltung zwischen Dr. H o f f m a n n und
mir nur ganz kurz. Ich glaube, er fragte mich damals nach
meiner früheren Tätigkeit, kann aber sonst näheres
über den Gegenstand unserer Unterhaltung nicht mehr
angeben. Mir ist lediglich noch gut in Erinnerung,
dass er mich der von B u n k e geleiteten Unterabteilung
zuwies. Wie ich dann mit Bunke zusammenkam, weiß ich heute
nicht mehr. Sicher habe ich mich bei ihm gemeldet. Auch
über mein erstes Gespräch mit B u n k e weiß ich heute
keine Einzelheiten mehr. Ich erinnere mich aber daran, daß
ich von ihm in meine zukünftige Tätigkeit nicht eingewiesen
wurde. Ich glaube, er sagte mir lediglich, daß ich mir
zunächst einige Tage die Tätigkeit meiner Kollegen ansehen
solle, und wies mich deshalb dem in seinem Vorzimmer sitzenden
Kriminalsekretär Wilhelm K o c h zu. Ich habe dann
einige Tage bei K o c h im Zimmer gesessen und mich über
das Arbeitsgebiet der Abteilung B u n k e anhand der Tätig-
keit K o c h s informiert. Ich schätze, daß diese Informati-
zeit etwa 3 bis 4 Tage gedauert hat. Anschließend wurde mir
ein Zimmer im Shellhaus zugewiesen, in dem ich alleine
gearbeitet habe. Bei Beginn meiner Tätigkeit übernahm ich
einige Aktenvorgänge zur Bearbeitung, die Koch mir aushändigte.
Später erhielt ich die von mir zu bearbeitenden Vorgänge
von B u n k e zugewiesen. Ich glaube, er verfügte dieses
schriftlich. Mit meiner selbständigen Bearbeitung von
Vorgängen begann ich erst nachdem wir von dem Shellhaus
in das Polizeipräsidium übersiedelt waren. Dies muß kurz
nach meinem Eintritt in die Abteilung B u n k e gewesen
sein. Datummäßig kann ich mich jedoch nicht mehr festle-
gen. Soweit ich weiß, wurde nur die Unterabteilung Bunke
und die Haftkartei in das Polizeipräsidium verlegt. Sicher
weiß ich, daß Dr. Hoffmann mit seinem Büro im Shellhaus
hau.

verblieb.

B u n k e ließ mir bei meiner Tätigkeit freie Hand. Ich hatte immer den Eindruck, daß er mich sogar links liegen ließ. Dies schließe ich daraus, daß ich als einziger Kriminalobersekretär von ihm nicht als sein Vertreter herangezogen wurde, sondern auch nach meinem Eintritt immer Wilhelm K o c h seine rechte Hand blieb. Ich vermute, daß dieses Verhalten Bunkes auf K o c h zurückging. Ich kam mit Bunke nur selten zusammen, so daß ich mir kein Bild über seine Tätigkeit machen kann. Hin und wieder hielt er Besprechungen im Zimmer von K o c h ab. In einem Falle, nämlich bei der Anordnung der Aktion vom 23. zum 24. Februar 1945, rief er uns auch einmal in sein Dienstzimmer. Über den Inhalt der übrigen Besprechungen weiß ich heute nicht mehr wesentliches anzugeben. Über meine Tätigkeit brauchte ich B u n k e nur dann zu unterrichten, wenn sich besondere Vorkommnisse ergaben. Ich erinnere mich nicht daran, daß er von sich aus in Einzelfällen Berichte über meine Tätigkeit angefordert hat. Allerdings glaube ich, daß B u n k e über meine Tätigkeit schon dadurch informiert wurde, daß der gesamte Schriftverkehr ihm zur Unterschrift vorgelegt werden mußte. Außerdem wurde von K o c h das Tagebuch über sämtliche Akteneingänge und - Ausgänge und die Haftkontrolle geführt, so daß sich B u n k e auch hieraus einen Überblick über unsere Tätigkeit verschaffen konnte. Die zuletzt genannten Unterlagen wurden im übrigen für ~~die~~ von Bunke meines Wissens monatlich zu erstattenden Lage- und Tätigkeitberichte verwendet. Als ich im Mai 1945 mich mit anderen Kollegen aus Kopenhagen absetzte, war B u n k e tags zuvor mit seinen engsten Mitarbeitern, außer Koch, bereits verschwunden. Unsere Gruppe führte damals zunächst Dr. H o f f m a n n . Nachdem wir einige Tage bei einer Wehrmachtseinheit untergetaucht waren, machte ich mich selbstständig und schlug mich nach Deutschland durch. Was aus den anderen geworden ist, weiß ich nicht. Ich stehe auch mit niemand in Verbindung. Wer damals zu der Gruppe gehörte, die mit Bunke Kopenhagen verließ, weiß ich heute auch nicht mehr. Ich glaube vor etwa 3 Jahren wurde ich einmal von irgend einer süddeutschen Dienststelle, die ich heute nicht mehr näher bezeichnen kann, schriftlich über den bei mir zeitweilig als Dolmetscher tätig gewesenen Dänen B ø r g e -

Hann.

B e n d a h l befragt. Es wurde von mir Auskunft über die Staatsangehörigkeit Bendahls verlangt d.h. über die Frage, ob Bendahl die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten habe. Ich habe lediglich geantwortet, Bunke habe mir gelegentlich gesagt, ~~daß~~ habe die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Mehr glaube ich nicht mitgeteilt zu haben. Ob B e n d a h l die deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Urkunde verliehen worden ist, muß ich in Zweifel stellen. Ich glaube, sagen zu können, daß B e n d a h l bestimmt eine solche Urkunde nicht erhalten hat. Das von mir erwähnte Gespräch mit B u n k e hat längstens 4 Wochen vor Auflösung der Dienststelle B u n k e im Zuge der Kapitulation stattgefunden.

B e n d a h l war bis zuletzt Dolmetscher bei mir. Wenn er eine Urkunde über die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft bekommen hätte, so hätte er sie mir auch unter allen Umständen gezeigt. Ich weiß im übrigen nichts davon, daß anderen Dänen die deutsche Staatsbürgerschaft im Zuge des Zusammenbruchs noch verliehen worden ist. Ich habe auch nie etwas davon gehört, daß dänischen Angestellten unserer Dienststelle in einem feierlichen Akt Staatsbürgerurkunden ausgehändigt worden sind. Von einer solchen Feierlichkeit bei P a n c k e ist mir nichts bekannt. Zu der Frage, ob ich von einer derartigen Feier oder Zusammenkunft bei P a n c k e hätte Kenntnis haben müssen, kann ich weder positiv noch negativ Stellung nehmen. Die offizielle Einbürgerung von dänischen Staatsangehörigen unserer Dienststelle erscheint mir unwahrscheinlich. Ich erinnere mich noch genau daran, daß B e n d a h l am letzten Tage meiner Anwesenheit in Kopenhagen nachmittags zu mir kam und mir vollkommen verstört mitteilte, daß er und die anderen Dänen unserer Dienststelle sich nach ihrer Entlassung selbst überlassen bleiben ~~sollten~~, und zusehen sollten, wie sie weiter durchkämen. Daraus schließe ich heute, daß die seinerzeitige Mitteilung Bunkes nur eine Scheinerklärung war, um die Dänen zu veranlassen, bis zuletzt bei der Stange zu bleiben und sich nicht evtl. dem Widerstand anzuschließen.

/ han.

Hätten diese Dänen eine anerkannte deutsche Staatsangehörigkeit besessen, so wäre es selbstverständlich gewesen, daß sie mit uns zusammen Kopenhagen verlassen hätten. Ihre Mitnahme wäre jedenfalls möglich gewesen.

Zu dem Fall Finn Rasmussen - GroßBrazzia in Slagelse:

Wie schon angegeben, habe ich an dieser Aktion, die Bunke leitete, teilgenommen. An das Datum dieser Aktion erinnere ich mich nicht mehr. Ich weiß nur noch, daß sie nicht all-zulange vor Toresschluß durchgeführt wurde. Es ist möglich, daß dies Ende März oder Anfang April gewesen ist. Das mir bei meiner früheren Vernehmung genannte Datum 12.2.1945 halte ich für zu früh. Ich habe nämlich insgesamt an 3 von Bunke veranlaßten größeren Aktionen teilgenommen. Bei der einen handelt es sich um eine Vergeltungsaktion in Kopenhagen, bei der mehrere Dänen nach ihrer Festnahme erschossen wurden und meiner Gruppe ein vermeintlich tödlich verwundeter Däne entkommen ist. Eine weitere Aktion fand in Roskilde statt. Dabei handelte es sich um eine unter Leitung von Bunke durchgeführte Festnahmearaktion ohne besondere Vorkommnisse. Die dritte Aktion fand in Slagelse statt und ist die in meinen früheren Vernehmungen geschilderte GroßBrazzia. Zeitlich kann ich die 3 Aktionen zu einander nicht mehr in ein sicheres Verhältnis bringen. Ich meine die Reihenfolge sei Roskilde, Slagelse, Kopenhagen gewesen. Ich weiß genau, daß ich erstmals zu einer Aktion außerhalb Kopenhagens in Roskilde eingesetzt war. Die beiden übrigen Aktionen fanden nach meinem Erinnerungsbild Ende März oder im April statt. Nachdem mir aus den dänischen Unterlagen (gelbe Beiakte Nr. 30) vorgehalten worden ist, daß die Erschießungsaktion in Kopenhagen in der Nacht vom 23. zum 24. Februar stattgefunden hat, kann ich nur sagen, daß dieses Datum mit meinem Erinnerungsbild nicht übereinstimmt. Ich habe allerdings keinen Zweifel daran, daß der von dem Zeugen Ulrichsen geschilderte Vorfall (Blatt 107 bis 110 der gelben Beiaakte Nr. 30)

Horn

sich in meinem Kommando bei der von mir bereits geschilderten Erschießungsaktion ereignet hat.

An den Namen U l r i c h s e n erinnere ich mich allerdings nicht mehr. Die Großrazzia in S l a g e l s e ist mir hinsichtlich des Ortes noch gut in Erinnerung. Auch weiß ich, daß bei dieser Großrazzia ein getöteter Däne in einem Waldstück in der Nähe von S l a g e l s e von einem unter meiner Führung stehenden Kommando verscharrt worden ist. Eine Mö Die Möglichkeit einer Verwechslung dieser Vorgänge in S l a g e l s e mit anderen Razzien ist ausgeschlossen.

Wenn mir jetzt das Datum 12.4.1945 als Tag der Razzia in S l a g e l s e genannt wird, so kann ich zwar aus der Erinnerung die Richtigkeit des genauen Tages nicht mehr bestätigen. Das genannte Datum entspricht aber dem ungefähren Zeitpunkt, ~~meiner~~-Erinnerung den ich in Erinnerung habe.

Das öffentliche Gebäude, in dem B u n k e seinen Befehlsstand eingerichtet hatte, kann ich nicht mehr näher beschreiben. In meiner Erinnerung schwebt mir vor, als sei es eine Schule gewesen. Die Räume waren allerdings leer, aber ich glaube in einem der Räume noch eine Tafel gesehen zu haben. Für eine Kaserne war meiner Ansicht nach das Gebäude zu klein. Meiner Meinung nach hatte das Gebäude nur ein Erdgeschoß und ein Obergeschoß. Wie die Raumverteilung bei diesem improvisierten Befehlsstand eingerichtet war, weiß ich heute nicht mehr. Ich hielt mich in einem Raum auf, in dem die Neuzugänge von Verhafteten abgeliefert wurden. Ich kann nicht sagen, ob auch noch in einem anderen Raum Verhaftete verwahrt wurden. Wann die Razzia begonnen hat und wann sie aufhörte, kann ich heute nicht mehr genau sagen. Ich meine die ganze Razzia sei bei Tageslicht durchgeführt worden und wir seien am Abend desselben Tages nach Kopenhagen zurückgefahren. Bis zu dem Zeitpunkt in dem der verwundete Däne zu unserem Befehlsstand gebracht worden war,

lau

war ich ausschließlich mit der Beaufsichtigung der verhafteten Dänen in dem schon angegebenen Raume befaßt. Schon bevor der Däne, dessen Name mir nicht bekannt war, verwundet angebracht wurde, hatte ich bereits gehört, daß ein Däne bei einem Fluchtversuch angeschossen worden sei. Näheres habe ich über diesen Vorfall jedoch nicht erfahren. Ich erinnere mich, daß ich gehört habe, dieser verwundete Däne sei eingetroffen. Aus Neugier ging ich aus dem Gebäude heraus zu dem Fahrzeug, auf dem der Däne sich befinden sollte. Ich kann mich nur daran erinnern, daß ich lediglich aus reiner Neugier zu dem Fahrzeug ging und nicht etwa auf Grund eines Auftrages von Bunke oder einem anderen Mitglied unserer Dienststelle. Ich sah, daß in der Nähe der Eingangstür des Gebäudes ein Lkw stand, auf dessen Ladefläche der Verwundete lag. Ob sich dieser Gebäudeeingang zur Straße oder zum Hof hin befand, kann ich heute nicht mehr sagen. Es ist jedenfalls der Eingang gewesen, der für die Anlieferung und den Abtransport der Häftlinge benutzt wurde. Daß ich, wie in meiner früheren Vernehmung angegeben, gesehen habe, wie der Verwundete von unseren Leuten ~~in~~ auf die Ladefläche des Lkw. gelegt wurde, kann ich nicht mit Sicherheit aufrecht erhalten, möglich ist es jedoch, daß ich auch diesen Vorgang gesehen habe. In Erinnerung ist mir aber, daß ich den Verwundeten auf der Ladefläche des Lkw. ~~saß~~ liegen ^{sah} ~~gesehen~~ ~~und~~ ~~habe~~ habe. Er lag in Fahrtrichtung mit dem Kopf zum Führerhaus. An seine Verwundung kann ich mich nicht erinnern.

Wenn ich in meiner früheren Vernehmung angegeben habe, Bunke sei mit mir zu dem Verwundeten hinunter gegangen, so ist das nicht ganz richtig. Es muß vielmehr heißen, Bunke war ebenso wie ich an dem Fahrzeug, auf dem der Verwundete lag. Wie und wann er dort hin gekommen ist, weiß ich nicht. Was in dem Zeitpunkt meines Aufenthaltes bei dem Verwundeten im einzelnen geschah, ob er insbesondere

han.

verbunden worden ist, weiß ich nicht mehr. Ich erinnere mich auch nicht, einen Verband an dem Verwundeten gesehen zu haben, als er von uns eingeraben wurde. Mir ist nur noch in Erinnerung, daß B u n k e mich beauftragte, mit dem Lkw., auf dem der Verwundete lag, mitzufahren. Ich kann heute nicht mehr sagen, was B u n k e mir damals im einzelnen sagte. Die Erklärung die ich insoweit in meinen Vernehmungen vom 18.11. und 9.12.1960 abgegeben habe, kann ich mit dieser Bestimmtheit, mit der ich sie gemacht habe, nicht mehr aufrecht erhalten. Ich kann nämlich, nachdem ich in der Zwischenzeit über diesen Vorfall mehrfach nachgedacht habe, nicht mehr ausschließen, daß ~~xxxxxxkxxxxxxxxxunmittelbar~~ die Anweisungen, den Verwundeten in ein Lazarett zu bringen, oder für den Fall, daß er unterwegs stürbe, seine Leiche irgendwo beiseite zu schaffen, mir von Mitgliedern meines Kommandos erst während der Fahrt als Anordnung Bunkes zur Kenntnis gebracht worden sind.

Auf Vorhalt der Aussage des Zeugen Jörgen O l u f N i e l s e n vom 1.2.1961 (Blatt 607, 608 der Akten Band III) bezüglich des von ihm angehörten Gesprächs zwischen dem Beschuldigten und B u n k e : Ich kann mich heute trotz dieses Vorhalts nicht mehr darauf festlegen, daß B u n k e mir unmittelbar den Befehl gegeben hat, den Verwundeten ins Lazarett zu bringen. Ich meine, Bunk e habe ^{mit} nur, als schon das Kommando für den Transport bestimmt war, sozusagen im letzten Augenblick vor der Abfahrt, ~~mir~~ gesagt, ich solle mitfahren. Es kann also auch so gewesen sein, daß ich das Verscharren der Leiche des mir heute als Finn R a s m u s s e n bekannten Dänen aus eigenem Entschluß angeordnet und durchgeführt habe, nachdem mir lediglich von einem der Kommandoteilnehmer gesagt worden ist, Bunke habe gemeint, falls der Verwundete während der Fahrt stürbe, solle er irgendwo vergraben werden.

Dass schon vor der Abfahrt Schaufeln oder Spaten auf die Ladefläche des Lkw. gelegt worden sind, war mir bei Beginn der Fahrt nicht bekannt.

Das

(Hand)

Das Vorhandensein dieser Grabwerkzeuge habe ich erst erfahren, als mir während der Fahrt von einem auf der Ladefläche sitzenden mitgeteilt wurde, Rasmussen sei tot. Entweder der Fahrer des Lkw. oder der neben mir sitzende Däne Kommandoteilnehmer, dessen Namen ich nicht mehr weiß, haben mir, so glaube ich heute sagen zu müssen, den Hinweis hierauf gegeben.

Das mir bereits gestern bekanntgegebene Leichenschau- und Obduktionsprotokoll über Finn Rasmussen und die Aussagen der dänischen Eugen Christensen, Gelsvig und Petersen geben mir keinen Anlaß, meine bisherigen Angaben zur Frage der Tötung des Rasmussen zu ändern. Ich bleibe nach wie vor dabei, daß ich den in dem Obduktionsprotokoll nachgewiesenen tödlichen Kopfschuß Finn Rasmussen nicht beigebracht habe. Ich habe auch nicht gehört oder gesehen, daß ein anderer Teilnehmer des Kommandos während der Fahrt oder nach dem Halten unseres Lastwagens diesen Schuß auf Finn Rasmussen abgegeben hat. Ich habe heute die ganze Nacht über schon überlegt, wie das möglich sein kann, daß Rasmussen diesen Schuß bekommen hat, habe jedoch eine Erklärung dafür nicht gefunden.

Ob der als Finn Rasmussen identifizierte Däne mit dem von mir s.Zt. abtransportierten Verwundeten identisch ist, kann ich so ohne weiteres nicht sagen. Die äußeren Umstände des in dem Polizeibericht geschilderten Fundortes der Leiche Finn Rasmussen entsprechen meiner Erinnerung an dem Ort, an dem wir den Dänen damals verscharrten. Ich weiß auch, daß das ~~loch~~ Erdloch einen Absatz in der Art eines Sitzes hatte. Das es sich dabei um ein MG.-Nest handelte, habe ich damals nicht erkannt, glaubte vielmehr, es sei der Ansitz eines Jägers gewesen. Bei den Grabarbeiten haben wir damals, zumindest einen Teil des Erdsitzes in dem Loch beseitigt. Es kann sein, daß auch das von mir bei meiner letzten Vernehmung als 70 cm tiefe Erdloch an seiner tiefsten Stelle ungefähr 1 Meter tief war. Wie wir die Leiche zugedeckt haben, kann ich

nicht

nicht mehr beschreiben. Ob ~~xx~~ insbesondere Tannenzweige zur Abdeckung der Leiche benutzt worden sind, weiß ich nicht mehr. Ich kann lediglich sagen, daß die Leiche nur mit einer verhältnismäßig dünnen Erdschicht zugedeckt wurde. Das Loch war jedenfalls nicht eingeebnet. An die Kleidung des Dänen kann ich mich nicht mehr erinnern. Auch ~~an~~ der Gestalt, der Größe, Haarfarbe und das Gesicht des Dänen kann ich mich nicht mehr erinnern. Wie lange wir damals gefahren sind, bis wir zu dem Wäldchen kamen, und in welcher Richtung die Fahrt ging, kann ich nicht mehr angeben. Ich weiß auch nichts darüber, in welches Lazarett der Verwundete gebracht werden sollte. Ich habe mich damals darauf verlassen, daß der Kraftfahrer darüber informiert war. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß etwas davon gesagt wurde, den Verwundeten in Slagelse in ein Lazarett zu bringen. Meiner Erinnerung nach hatte Ich ~~habe~~ damals die Vorstellung, daß wir nach Kopenhagen fahren würden. Wer mir als Kraftfahrer zugeteilt war, kann ich heute nicht mehr angeben. Desgleichen ist es mir nicht möglich, die Namen der weiteren Kommandoteilnehmer festzulegen. Mit der Einteilung des Kommandos habe ich nichts zu tun gehabt. Das muß Bunke unmittelbar veranlaßt haben. Eine Anordnung, was wir für den Fall, daß der Verwundete in einem Lazarett abgeliefert worden wäre, zu tun hatten, ist mir nicht erinnerlich. Meines Wissens wurde auch diese Frage und die Frage unserer Rückkehr garnicht weiter erörtert. Ich erinnere mich aber zuverlässig daran, daß ich nach unserer Rückkehr Bunke berichtet habe und ihm inhaltlich mitteilte, der Däne sei auf dem Transport gestorben und von uns in einem Waldstück vergraben worden. Die Behauptung des A n k e r - H a r a l d Hansen ("Bubi") in seiner Aussage vom 23.4.1946 (Blatt 86 - 99 d.A. Band I), ich hätte mit Nielsen den toten Dänen von der Ladefläche des Lastwagens heruntergezogen, ist unwahr. Ich habe weder bei dem Transport der Leiche noch bei den Grabarbeiten

geholfen. Ich habe diese Arbeiten lediglich beaufsichtigt. Meiner Erinnerung nach wurde die Leiche von 4 Mann zu dem Erdloch getragen. Es ist aber auch möglich, daß nur 3 Mann die Leiche getragen haben.

B u n k e hat mich nicht ausdrücklich mit der Führung dieses Kommandos beauftragt. Einer solchen Anordnung bedurfte es nicht, da es bei uns üblich war, daß der Dienstälteste oder Ranghöchste, wenn nichts gesagt wurde, die Führung übernahm. Für die Kommandoteilnehmer war es eben so selbstverständlich, daß sie sich meinen Anweisungen fügten, ohne daß es einer besonderen Anordnung Bunkes bedurfte. Ich habe keine Erklärung dafür, wie es möglich sein konnte, daß der durch das Obduktionsprotokoll ausgewiesene tödliche Kopfschuß dem Rasmussen ohne mein Wissen oder meine Anordnung beigebracht werden konnte.

Ich erinnere mich nicht daran, daß B u n k e auf meinen Bericht noch irgend etwas erklärt hat. Ich habe außer dem mündlichen Bericht an Bunke weiter nichts mehr veranlaßt. Ob der Tod des Rasmussen in den Vorgängen über ihn oder in unserer Kartei vermerkt worden ist, weiß ich nicht. Mir ist auch nicht bekannt, wer diesen Vorgang bearbeitet hat.

Die Vernehmung wurde um 18.25 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung am 8.11.1961.

Anwesend der Beschuldigte und die anderen Personen des Vortages.

Der Beschuldigte erklärt zu der Aktion vom 23. zum 24.2. 1945 in Kopenhagen:

Ich habe keinen Anlaß, meine am 18.11.1960 gemachten Angaben (Blatt 355, 356 d.A. Band II) zu ändern. Meines Wissens waren bei B u n k e alle Angehörigen unserer Dienststelle zu der Einweisungsbesprechung anwesend. Was B u n k e uns einleitend sagte, habe ich heute nicht mehr in Erinnerung.

Sicher

/ han.

Sicher weiß ich aber, daß B u n k e die beiden von seiner Abteilung einzusetzenden Gruppen und ihre Kommandoführer eingeteilt hat. Ob dabei von mir und dem anderen Kommandoführer Vorschläge gemacht wurden, weiß ich nicht mehr. Ich kann auch nicht sagen, wer der Führer des anderen Kommandos gewesen ist. Wenn mir der Name L a c k n e r in diesem Zusammenhange genannt wird, so gibt mir das keinen Anhalt für meine Erinnerung. Ich schätze, daß jedem Kommando ~~etwa~~ aus etwa 11 Mann bestand. Es kann richtig sein, daß 2 Pkw. und 1 Lkw. jedem Kommando zugeteilt waren. Die von mir angeführten 11 Mann umfassen auch die Kraftfahrer und den Kommandoführer. Wer meinem Kommando im einzelnen angehörte, ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich kann mich nur an "Tysker" entsinnen, sein richtiger Name war mir nicht geläufig. Es kann sein, daß er Paul Michael H a n s e n hieß. An ihn erinnere ich mich deshalb, weil er den Dänen niedergeschossen hat, dem es dann gelungen ist, zu entkommen. Von den mir genannten Namen B i e g l e r, G a l l e, O e s t e, S c h m i d t, W i n k l e r, A n d e r s e n, H a n s e n (Bubi), Jörgen Oluf N i e l s e n, und S c h i ö l l e r kann ich niemand als Teilnehmer meines Kommandos namhaft machen.

Bunke gab uns bei der Besprechung genaue Anweisung, wie wir im einzelnen vorgehen sollten. Ob er den Kraftfahrern ausdrücklich gesagt hat, sie sollten bei dem jeweiligen Rückkehr des Kommandos den Motor durch Gasgeben aufheulen lassen, weiß ich nicht mehr. Da jedoch in dieser Weise verfahren wurde und B u n k e bis ins ~~einzelne~~ ^{genaue} Anweisungen gegeben hatte, meine ich, daß er auch einen solchen Hinweis den Kraftfahrern gab. Es waren in jedem Kommando von B u n k e mehrere Schützen bestimmt. Aus welchem Grunde dies geschah, kann ich nur vermuten. Es sollte wahrscheinlich nicht nur einer die ganzen Erschießungen durchführen. Ich glaube, als Schützen wurden ausschließlich Dänen eingeteilt.

Bei
Han

Bei den einzelnen Verhaftungen habe ich jeweils festgelegt, wer von den eingeteilten Schützen den Verhafteten niederschießen sollte. Ich habe damals nicht gewußt, daß neben den beiden Kommandos der Abteilung B u n k e noch ein weiteres Kommando vom Shellhaus aus eingesetzt war.

Ich erinnere mich nicht mehr daran, wann wir entdeckt haben, daß der mir jetzt als Ulrichsen bekanntgegebene Däne entkommen war.

Auf Vorhalt der Angaben des

C a r s t e n ,
Paul Michael H a n s e n ,
Jörgen D a n i e l s e n ,
Anker Harald H a n s e n (" Bubi")
- gelbe Beiakte Nr. 9 -

Herbert B u c k - Bl. 677 bis 691 d.A. Bd.III -
über das Zusammentreffen der beiden Kommandos und das
Umaladen der Leichen der anderen Gruppe auf den Lkw. meiner
Gruppe:

Ich entsinne mich jetzt dunkel dieses Vorgangs und meine auch, daß dabei das Fehlen des U l r i c h s e n bemerkt wurde. Näheres kann ich aber trotzdem dazu heute nicht mehr sagen.

Was B u n k e damals sagte, als ich ihm das Abhandenkommen des U l r i c h s e n meldete, ist mir nicht mehr erinnerlich. Daß er mir Vorhaltungen machte oder schimpfte, halte ich für wahrscheinlich, ohne es allerdings heute noch zu wissen.

Wo die Erschossenen nach der Beendigung der Aktion beerdigt wurden, weiß ich nicht. Dafür muß meines Erachtens

K o c h

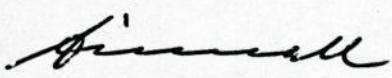
Jan.

- 14 -

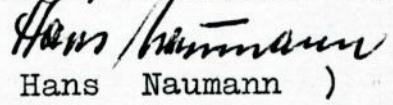
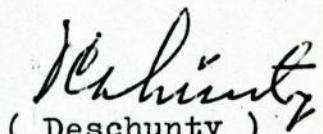
K o c h die weiteren Anordnungen gegeben haben.

Mir fällt eben noch ein, daß wir zunächst zum Shellhaus fuhren und die Lässchen dort in den Keller brachten.

Selbst gelesen,
genehmigt, unterschrieben:



(Zinnall)


(Hans Naumann)
(Deschunty)

1558

Fortgesetzt

Auf Vorladung erschien der Kriminalobersekretär a.D.
Hans Naumann, ausgewiesen durch Führerschein.

Der Gemäss § 193 StGB wurde dem Angeklagten eröffnet,
dass gegen ihn am 21.2.1962 auf Antrag des Generalstaatsanwalts
in Frankfurt a/Main eine gerichtliche Voruntersuchung eröffnet
worden ist.

Gem. § 136 StPO wurde der Angeklagte befragt, ob er zu den
Anschuldigungen Erklärungen abgeben wolle. Er bejahte das und
wurde alsdann wie folgt vernommen:

1) Zur Person: Ich heisse Hans Naumann,
bin am 3.11.1896 in Berlin geboren,
wohnhaft in Herl, Landkrs. Trier, Haus Nr. 12a,
Kriminalobersekretär i.R., verheiratet,
Deutscher, nicht vorbestraft.

2) Nach dem Besuch der Gemeindeschule in Berlin war ich auf einer
Realschule und verliess diese nachdem ich das Einjährige mit
Erfolg hinter mich gebracht hatte. Ich meldete mich sodann im
August 1914 als Kriegsfreiwilliger und ~~habe~~ dem Krieg bis Oktober
1918 mitgemacht. Anschliessend war ich bis zum Februar 1920 in
französischer Kriegsgefangenschaft. Am 1.5.1920 trat ich bei der
Berliner Kriminalpolizei ein und blieb bei dieser bis zum Spät-
sommer 1933. Im August 1933 wurde ich zur politischen Polizei
abgeordnet und später versetzt. Der Stapo-Leitstelle gehörte ich
in der Folgezeit bis zum Sommer 1939 an und kam dann zur Gestapo-
Leitstelle in Prag, der ich bis zum Kriegsschluss angehört habe.
Etwa Mitte Dezember 1944 wurde ich zur Dienststelle des Befehlshab-
bers der Sicherheitspolizei nach Kopenhagen abgeordnet und hier
in der Abt. IV Unterabt. II 2a eingesetzt. In dieser Dienststelle,
die ~~da~~ u.a. die Bekämpfung der Untergrundbewegung zu bearbeiten hat-
te, war ich bis zur Kapitulation eingesetzt.

Ich war Mitglied der NSDAP seit 1936; der Waffen-SS gehörte ich
nicht an, allerdings hatte ich den SS-Angleichungsdienstgrad als
SS-Untersturmführer.

Zur Sache:

Ich bin durch den vernehmenden Staatsanwalt am Oberlandesgericht
in Frankfurt am Main am 18.11.1960 umfassend zu meiner Person und
zu den Punkten des anhängigen Ermittlungsverfahrens vernommen wor-
den. Eine weitere umfassende Vernehmung fand am 6.11.1961 statt.
Ich habe bei beiden Vernehmungen mich bemüht, meine Angaben nach
bestem Wissen und Gewissen zu machen und vermag auch heute nichts
anderes anzugeben als bereits damals ausgesagt. Im Gegenteil,
es sind inzwischen weitere Jahre verstrichen und dadurch ist meine
Erinnerung an Einzelheiten nicht klarer geworden. Ich nehme des-
halb Bezug auf meine früheren Vernehmungen.

Der Angeklagte hat sodann Bl. 345 - 356 und Bl. 992 - 1005 d.A.
auf Wunsch persönlich durchgelesen. Er erklärt, diese meine dama-
lichen Angaben sind richtig, ich möchte zum Ermittlungsverfahren
keine weiteren Erklärungen abgeben.

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Hans Naumann

T. m

Oma

Vfg.

1. Vermerk:

Nach den vorliegenden Unterlagen war der Betroffene bei der Staatspolizeileitstelle Berlin lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Seine polizeiliche Vernehmung hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Ein Hinweis darauf, daß der Betroffene an einer sogenannten "Sonderaktion" (Ermordung von Juden in Berlin) beteiligt war, besteht ebenfalls nicht. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Seine Vernehmung sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

2. BA trennen.

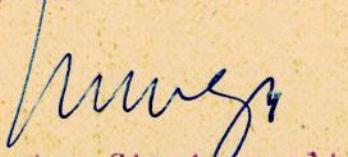
3. Vorgang zum Sachkomplex RSHA vorlegen.

✓ 4. Als AR-Sache austragen und weglegen.

✓ 5. Herrn OStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

21. DEZ. 1965

Berlin, den 22.12.65


Erster Staatsanwalt

i. Vermerk:

Vorgang ausgewertet für Ref. 505.

"ff.

Zw. zu Ref. 415

Korn / 6. 3. 70

Vfg.

REGB Nr. 2570

Z.

29. JUNI 1970

Ludwigsburg

Audienz

1. Urschriftlich mit 1 Personenvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt W a n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

26. JAN. 1970

Berlin 21, den
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

Generalstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personenvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 24.3.70

Münker, ESTA

2. Hier ausstragen.

Sch

PSt.
n 1